

Evaluation Modellprojekt §211

Ergebnisse der Auswertung zur ersten Verhandlung

November 2020

Mag.^a Brousek Elisabeth, KJH Wien MA 11

Mag.^a Hager Isabella, Universität Wien

im Auftrag von der Kinder- und Jugendhilfe (Mag. Köhler Johannes und Mayer Sabine, MA)
und des Justizministeriums (Dr. Barth Peter und Mag.^a Dünser-Rausch Barbara)

Inhalt

- Ziel der Modellprojekts und Fragestellung der Evaluation
- Datengrundlage und Erhebung
- Die Familien
- Die Vorbereitung auf die erste Verhandlung
- Der Ablauf der ersten Verhandlung
- Die Fallbearbeitung durch die beteiligten Berufsgruppen
- Handlungsempfehlungen

Fragestellung und Ziel der Evaluation des Modellprojektes

Ablauf des Modellprojekts

1. **Erste mündliche Verhandlung:** Jeder Antrag soll innerhalb einer Frist von vier bis sechs Wochen zu einer mündlichen Verhandlung führen, bei der alle Beteiligten einen „Fahrplan“ entwickeln.
2. **Probephase:** Dieser Fahrplan soll in der anschließenden Probephase umgesetzt werden. In dieser Probephase müssen die Eltern Auflagen erfüllen. Dabei sollen sie Unterstützung erhalten.
3. **Zweite mündliche Verhandlung:** Bei einer weiteren mündlichen Verhandlung innerhalb von ca. sechs Monaten werden die Ergebnisse der Probephase erörtert.
4. **Optionale zweite Probephase:** Es ist möglich, wenn es erforderlich und sinnvoll ist eine weitere Probephase zu vereinbaren.
5. **Entscheidung:** Es erfolgt eine endgültige Obsorge- und Kontaktrechtsentscheidung.

Fragestellungen der Evaluation (1)

Ziel des Modellprojekts ist eine Beschleunigung, inhaltliche Verbesserung und Standardisierung des Verfahrensablaufes bei Anträgen gemäß §211 Abs. 1. ABGB.

Folgende Fragestellungen sollen beantwortet werden:

1. Beschleunigung des Verfahrens und Zeitaspekte

- *Wie gestaltet sich der zeitliche Ablauf?*
- *Kann die Frist von 6 Wochen bis zum 1. Verhandlungstermin eingehalten werden?*

Fragestellungen der Evaluation (2)

2. Vorbereitung der ersten mündlichen Verhandlung

- *Wer hatte wie oft Kontakt zur Familie?*
- *Wurden neue Ressourcen und Probleme entdeckt?*

3. Durchführung der ersten mündlichen Verhandlung

- *Lag eine wertschätzende Atmosphäre und eine transparente Verhandlung vor?*
- *Wurden die Eltern dazu ermutigt und unterstützt, ihre Sicht, Anliegen, Wünsche einzubringen?*
- *Wurde die Perspektive der Kinder/Jugendlichen ausreichend berücksichtigt?*
- *Wurde ein tauglicher Fahrplan erstellt?*
- *Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es hinsichtlich der Vorbereitung und der Durchführung auf die erste mündliche Verhandlung?*

Fragestellungen der Evaluation (3)

3. Zusammenarbeit der drei Berufsgruppen

- *Wie wurde die interdisziplinäre Kommunikation erlebt?*
- *Sind die Rolle und Zuständigkeiten der Familiengerichtshilfe klar definiert?*
- *Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es hinsichtlich der Zusammenarbeit?*

Datengrundlage und Erhebung

Datengrundlage

- Die drei Berufsgruppen (Familienrichter/innen, Vertreter/innen der KJH und der FGH) wurden gebeten, **zu jedem Fall im Rahmen des §211 Modellprojektes einen Fragebogen auszufüllen.**
- Die Informationen beziehen sich jeweils auf einen konkreten Fall. Insgesamt wurden die Daten zu **74 Fällen** gesammelt.
- Der Fragebogen umfasst Angaben zur Familie, zur Vorbereitung auf die erste Verhandlung, zum Ablauf der ersten Verhandlung und zur fallbezogenen Kommunikation und Zusammenarbeit der Berufsgruppen.
- Keine Angaben liegen darüber vor.....
 - wie viele Familienrichter/innen am Modellprojekt teilgenommen haben,
 - wie viele Personen an der Befragung teilgenommen haben.

Erhebung

- Der Erhebungszeitraum umfasste erste Verhandlungen zwischen November 2019 und Juni 2020.
- Während der Datensammlung wurde mehrmals ein Abgleich der Aktenzeichen durchgeführt und Erinnerungen an die zuständigen Abteilungen versandt.
- Insgesamt wurden 74 Fragebögen erhoben, die von allen drei Berufsgruppen ausgefüllt wurden.

	#	%
Wien	26	35,1%
Graz	12	16,2%
Linz	17	23,0%
Innsbruck	19	25,7%
Gesamt	74	100,0%

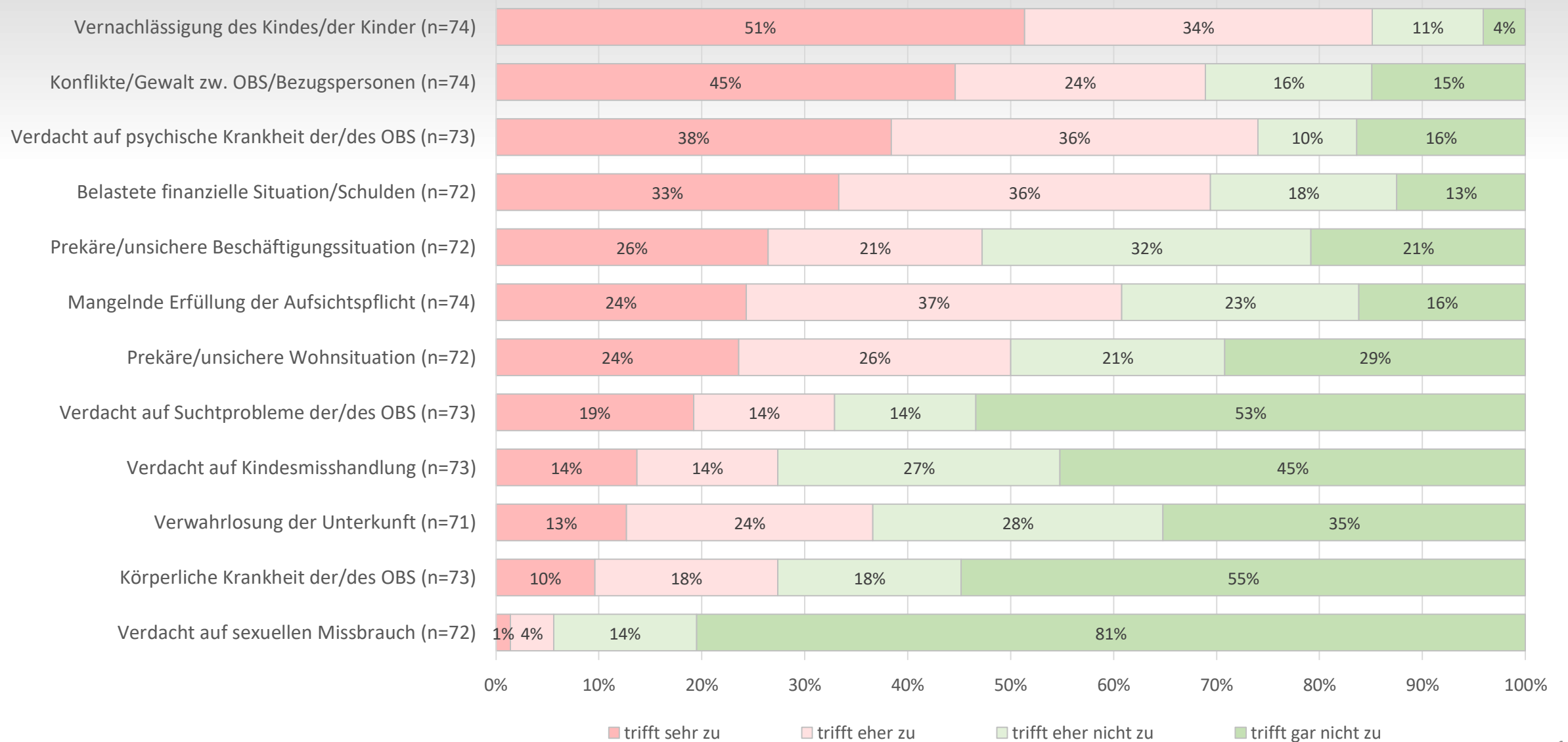
Datenexport 1. Verhandlung, n=74

Die Familien:
Ausgangslage, Risiko- und
Schutzfaktoren, Begleitumstände

Die Familien - Ausgangslage

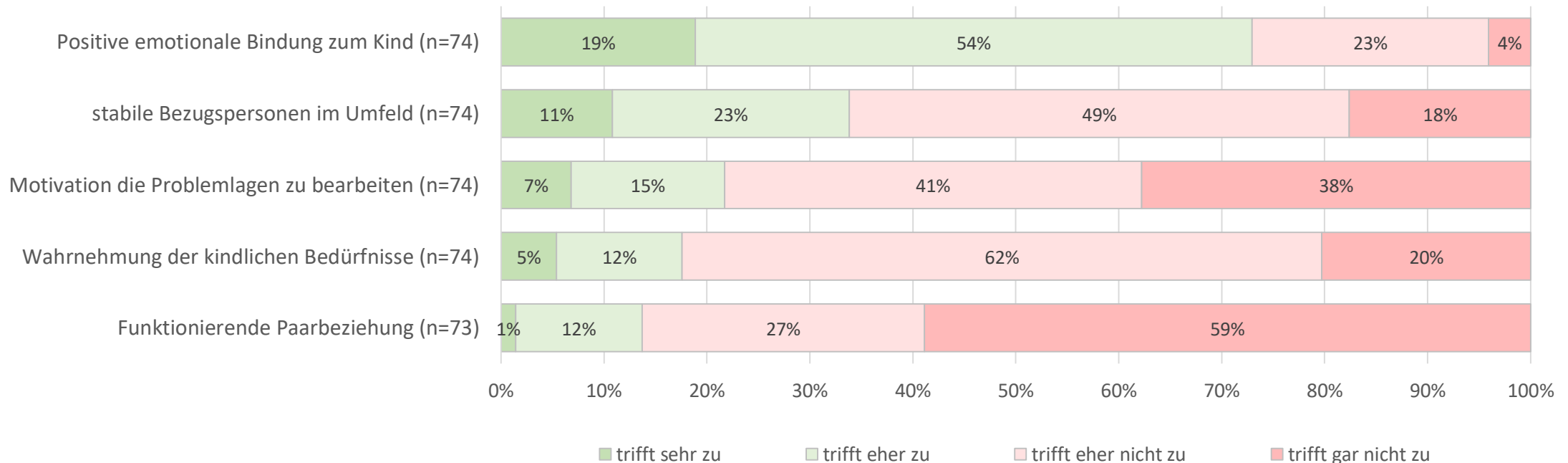
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist zumeist entweder die Mutter alleine (57%) oder beide Elternteile (31%) obsorgeberechtigt.
- Überwiegend gab es bereits frühere Gefährdungsmeldungen (84%) und Erziehungshilfen (84%). In 49% der Fälle fand eine Sofortmaßnahme statt.
- Die Kinder leben (aktuell und geplant auch nachher) in sozialpädagogischen Einrichtungen, insbesondere wenn die Mutter alleine obsorgeberechtigt ist. Geschwisterkinder leben meist getrennt.
- Die Familien sind in erster Linie von **Armut** und **Verwahrlosung**, gefolgt von **Gewalt** und **Suchtproblemen** betroffen.

Die Familien - Risikofaktoren



Die Familien - Schutzfaktoren

→ Meist besteht eine positive Bindung zu den Kindern, stabile Bezugspersonen, die Motivation, die Problemlagen zu bearbeiten sowie die Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse sind selten vorhanden.



Die Familien - Begleitumstände

- Bei Anträgen mit Sofortmaßnahme ist die Problembelastung höher, und sie finden vermehrt in Wien statt (81%).
- Wenn **beide Elternteile** obsorgeberechtigt sind, leben die Kinder häufiger in der Herkunftsfamilie, und zwar aktuell sowie geplanterweise nach der Obsorgeentscheidung.
Bei diesen Familien gibt es häufiger bereits frühere Gefährdungsmeldungen und Erziehungshilfen, sie sind stärker von den Risikofaktoren betroffen Verwahrlosung, Gewalt und Sucht, jedoch sind auch häufiger mehr Schutzfaktoren vorhanden.

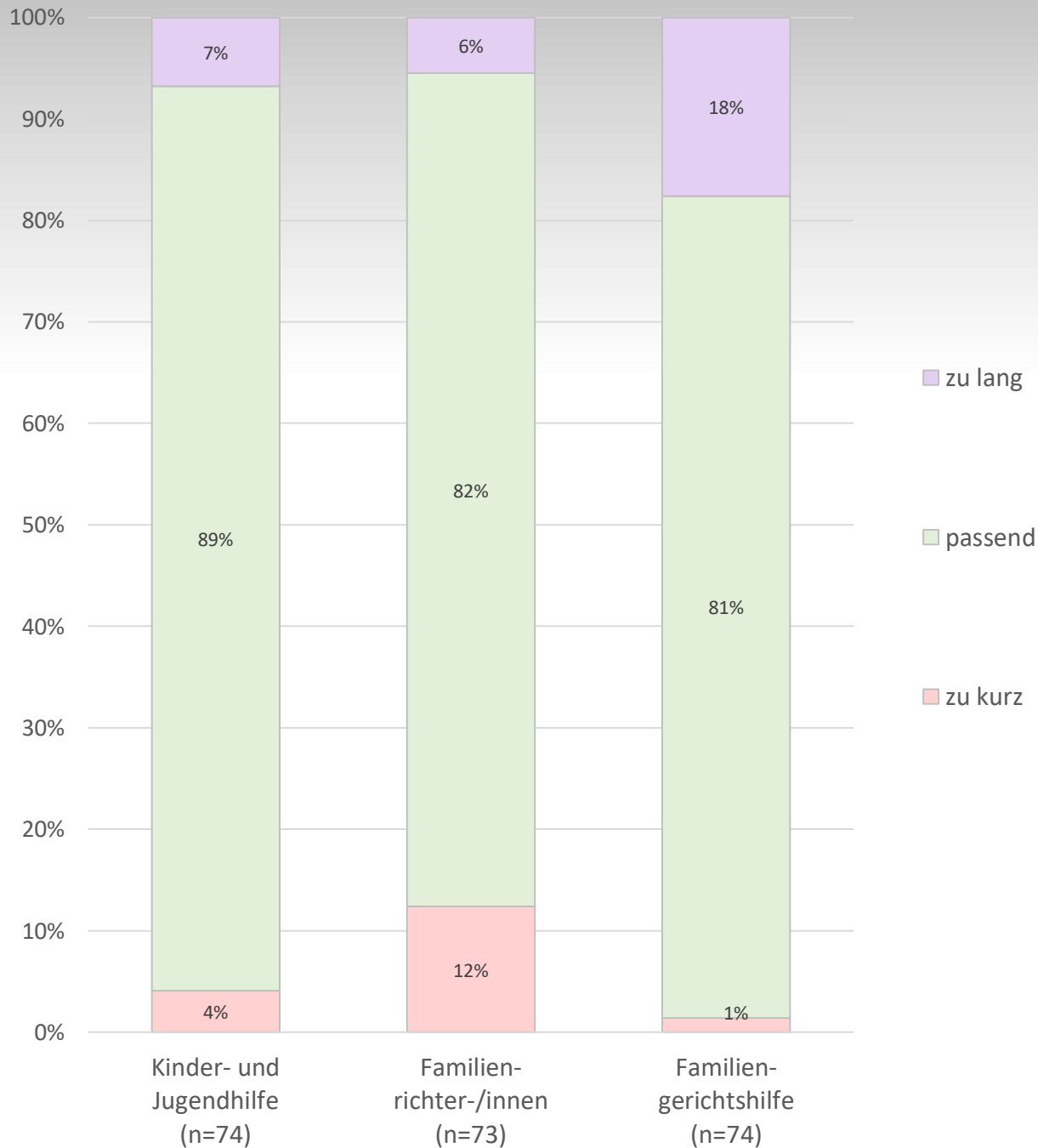
Vorbereitung auf die erste Verhandlung:
Zeitspanne, Kontakte, Erhebung

Vorbereitung auf die erste Verhandlung - Zeitspanne

- Zwischen Antragstellung und erster Verhandlung liegen durchschnittlich 30 Tage. (Spanne 12 bis 62 Tage)
- Die vorgesehene Zeitspanne von **4 bis 6 Wochen** zwischen Antragstellung und erste Verhandlung konnte bei 85% der Fälle eingehalten werden.

	#	%	Kum. %
bis 2 Wo (bis 14 Tage)	2	2,7%	2,7%
bis 3 Wo (15 bis 21 Tage)	14	18,9%	21,6%
bis 4 Wo (22 bis 28 Tage)	17	23,0%	44,6%
bis 5 Wo (29 bis 35 Tage)	21	28,4%	73,0%
bis 6 Wo (36 bis 42 Tage)	9	12,2%	85,1%
bis 7 Wo (43 bis 49 Tage)	5	6,8%	91,9%
bis 8 Wo (50 bis 56 Tage)	2	2,7%	94,6%
bis 9 Wo (57 bis 63 Tage)	4	5,4%	100%
Gesamt	74	100%	

Datenexport 1. Verhandlung, n=74



Vorbereitung auf die erste Verhandlung - Zeitspanne

- Die Zeitspanne zwischen Antragstellung und erster Verhandlung wurde von allen drei Berufsgruppen von mehr als 80% als passend erlebt.
- Bei den Fällen mit nicht passendem zeitlichem Abstand erachten.... die Vertreter/innen der FGH 3 Wochen, die Vertreter/innen der KJH 4 Wochen, die Familienrichter/innen 5 Wochen als optimal.

Vorbereitung auf die erste Verhandlung – Zeitspanne zu lange

Bei folgenden Fällen erscheint häufiger eine **schnellere Entscheidung** möglich (Vorbereitungszeit wird häufiger als zu lange empfunden):

- Der Antrag ist **keine Sofortmaßnahme**, es gab aber **früher** bereits **Gefährdungsmeldungen**. Beim Erscheinungsbild der Problembetroffenheit geht es eindeutig um **Verwahrlosung** oder **Gewalt**, die **Problembelastung** ist jedoch eher **gering**, es gibt jedoch **wenig Schutzfaktoren** für die Kinder.

Vorbereitung auf die erste Verhandlung – Zeitspanne zu kurz

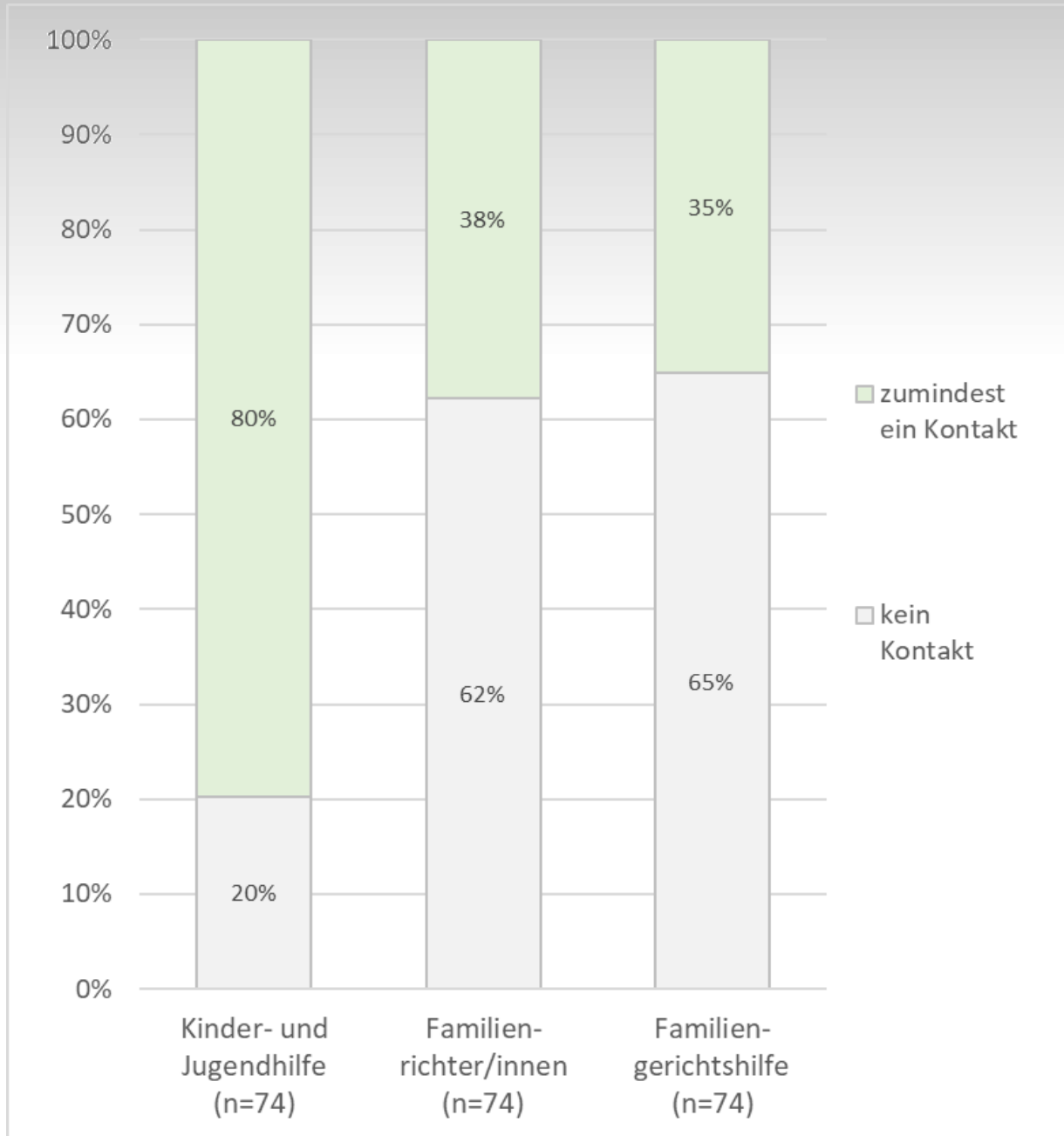
Bei folgenden Fällen wird die Vorbereitungszeit vermehrt als zu kurz empfunden und **mehr Zeit für die Beurteilung** gewünscht:

- Es handelt sich um eine **Sofortmaßnahme**, oft sind beide Elternteile obsorgeberechtigt, die Problemlagen sind weniger eindeutig, es besteht oft die Betroffenheit von **Armut, psychischer Krankheit** sowie **Sucht** und **körperlicher Krankheit**, und es sind **Schutzfaktoren** für die Kinder **vorhanden**.

Vorbereitung auf die erste Verhandlung – Zeitspanne passend

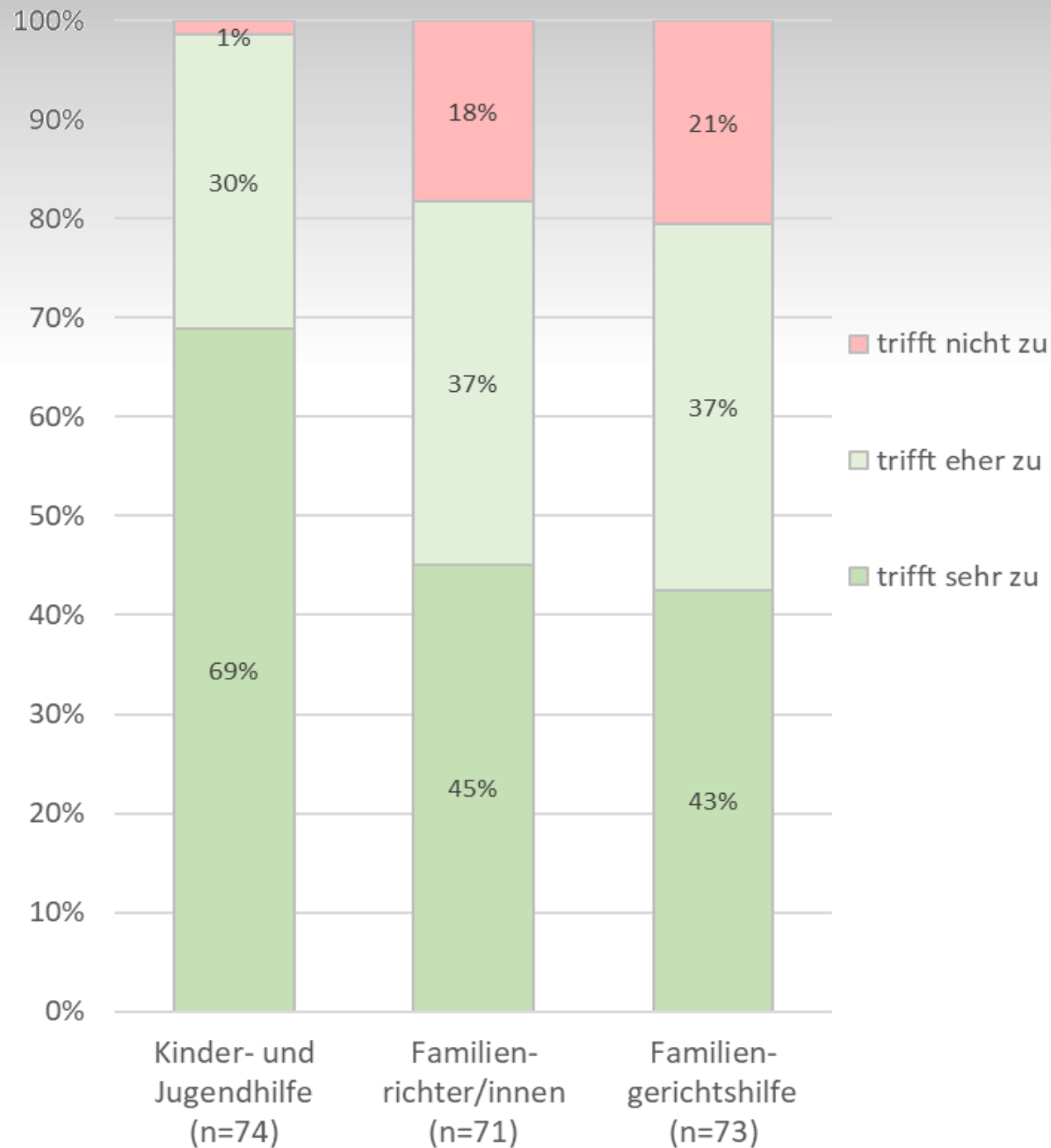
Bei folgenden Fällen wird die gegebene **Vorbereitungszeit** als **passend** erlebt:

- Die Familien sind eindeutig von Risikofaktoren im Bereich von **Verwahrlosung** und/oder **Gewalt** betroffen, sie sind weniger betroffen von den Problemlagen Armut und Sucht.
Es herrscht eine **starke Problembelastung**, unabhängig davon, ob Schutzfaktoren vorhanden sind oder nicht.



Vorbereitung auf die erste Verhandlung – Kontakte zu den Familien

- 80% der Vertreter/innen der KJH hatten Kontakt zu den Familien.
- Jeweils über 60% der Familienrichter/innen und Vertreter/innen der FGH hatten **keinen Kontakt**.

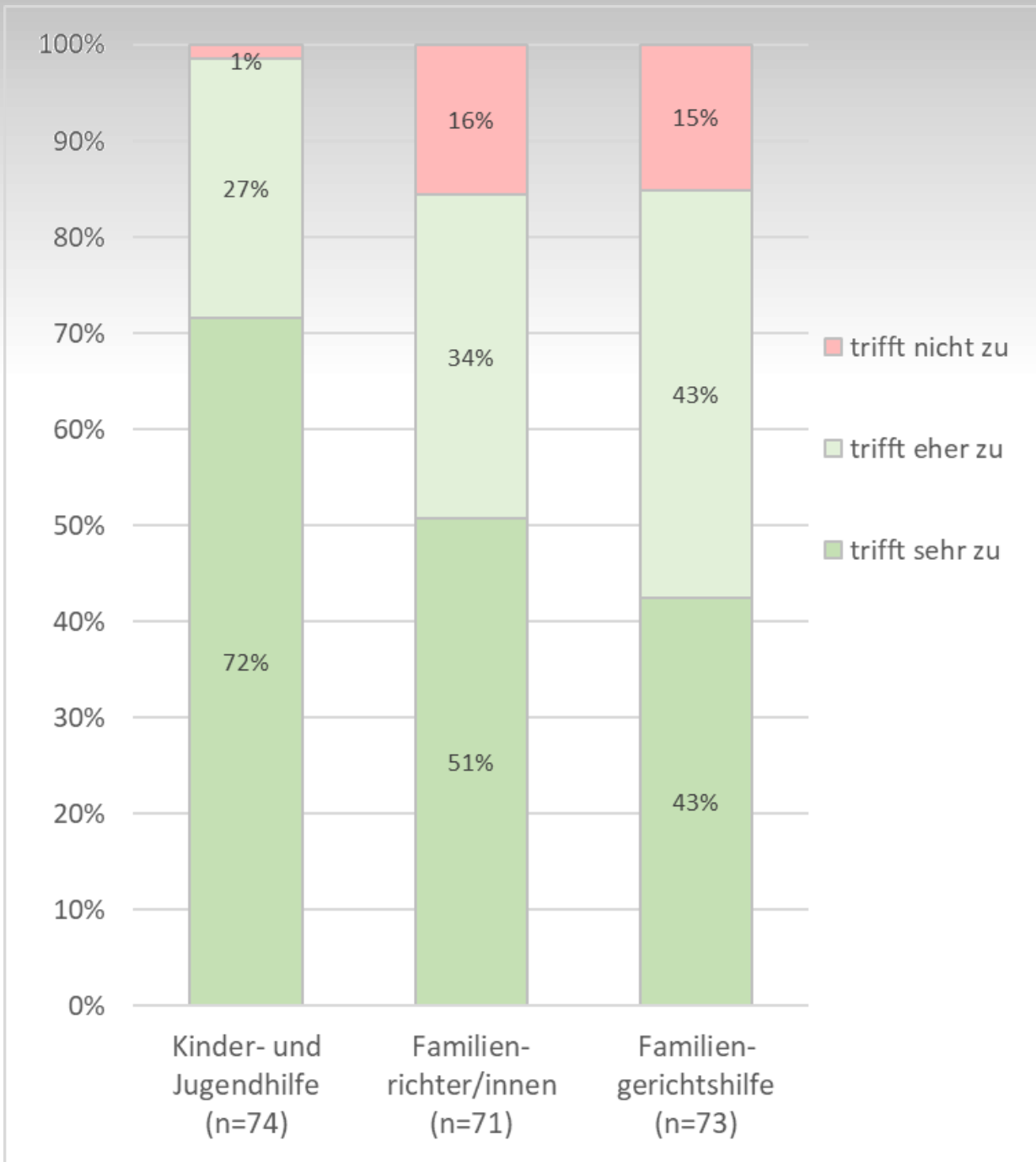


Vorbereitung auf die erste Verhandlung – Ressourcen ausreichend erhoben

- 69% der Vertreter/innen der KJH erachten die Ressourcen aus ausreichend erhoben.
- Dieser Anteil beträgt bei den Familienrichter/innen und Vertreter/innen der FGH über 40%.

Vorbereitung auf die erste Verhandlung – neu entdeckte Ressourcen

- Etwa 30% der Familienrichter/innen und der Vertreter/innen der KJH und 40% der Vertreter/innen der FGH entdeckten neue Ressourcen bei den Familien.
- Diese beziehen sich zumeist auf die Familie und hier auf konkrete Bezugspersonen. Von der FGH wurde auch häufig die *Kooperationsbereitschaft* der Familie/ der Eltern genannt. Das professionelle Hilfesystem spielt eine sehr untergeordnete Rolle.
- Deutlich wird, dass – obwohl die Anträge auf Fallebene ausgewertet wurden – bis auf zwei Fälle **keine Übereinstimmungen** in den Angaben der Berufsgruppen beobachtet werden konnten.
- Bemerkenswert ist, dass der Vater alleine durch seine Anwesenheit und Kontaktbereitschaft als Ressource gesehen wird, die Mutter erbringt Leistung (sie ist „aktiv“, „kämpft“, „macht Therapie“, „zeigt Problemeinsicht“).



Vorbereitung auf die erste Verhandlung – Belastungen ausreichend erhoben

- 72% der Vertreter/innen der KJH erachten die Belastungen aus ausreichend erhoben.
- Dieser Anteil beträgt bei den Familienrichter/innen und Vertreter/innen der FGH lediglich rund die Hälfte%.

Vorbereitung auf die erste Verhandlung

– neu entdeckte Probleme

- Wieder rund 30% der Familienrichter/innen und der Vertreter/innen der KJH und 40% der Vertreter/innen der FGH entdeckten neue Probleme bei den Familien.
- Auch diese beziehen sich zumeist auf die Familie und hier auf konkrete Bezugspersonen. Häufig wurde die nicht vorhandene *Kooperationsbereitschaft* der Familie/der Eltern genannt. Das professionelle Hilfesystem spielt auch hier eine sehr untergeordnete Rolle.
- Auch bei den neu entdeckten Problemen zeigen sich so gut wie **keine (2x) übereinstimmende Angaben** der Berufsgruppen.
- Vater und Mutter werden auch hier wieder unterschiedlich wahrgenommen: Während der Vater selbst eine **Problemquelle** darstellt, wird bei der Mutter deren **Unzulänglichkeit** thematisiert: sie „*kann nicht kooperieren*“, hat „*keine Selbstreflexion*“ oder „*mangelnde Problemeinsicht*“ ...

Was hätte für die Familie **während der Vorbereitung** auf die erste Verhandlung besser laufen können?

Wichtigste Ergebnisse aus den Textanmerkungen:

- Von Seiten der FGH: Erhebung der **Perspektive aller beteiligten Familienmitglieder** (insbesondere jene der Kinder), und zwar ausreichend und unbeeinflusst (also in Abwesenheit) von den anderen Beteiligten.
- **Konstellation der anwesenden Beteiligten**: Information durch das Gericht an alle Beteiligten, wer zur Verhandlung geladen ist und einer guten Vorbereitung der Familie auf die Verhandlung.
- Prozedere bei der Beantragung eines Dolmetsch?
- Die **bessere Informationsweitergabe** ist ein Anliegen der Familienrichter/innen an die KJH.

Ablauf der ersten Verhandlung:
Anwesende, Beurteilung der Qualitätsaspekte

Der Ablauf der ersten Verhandlung

- Meist sind Mutter und/oder Vater bei der Verhandlung anwesend, insgesamt pro Fall durchschnittlich 2-3 Bezugspersonen.
- Mehrheitlich verfügen die Obsorgeträger/innen über ausreichende Deutschkenntnisse, falls nicht, wird meist – aber nicht immer – ein Dolmetsch zur Verfügung gestellt.
- In der Hälfte der Falle werden während der ersten Verhandlung Auflagen formuliert.

Der Ablauf der ersten Verhandlung – Qualitätsaspekte

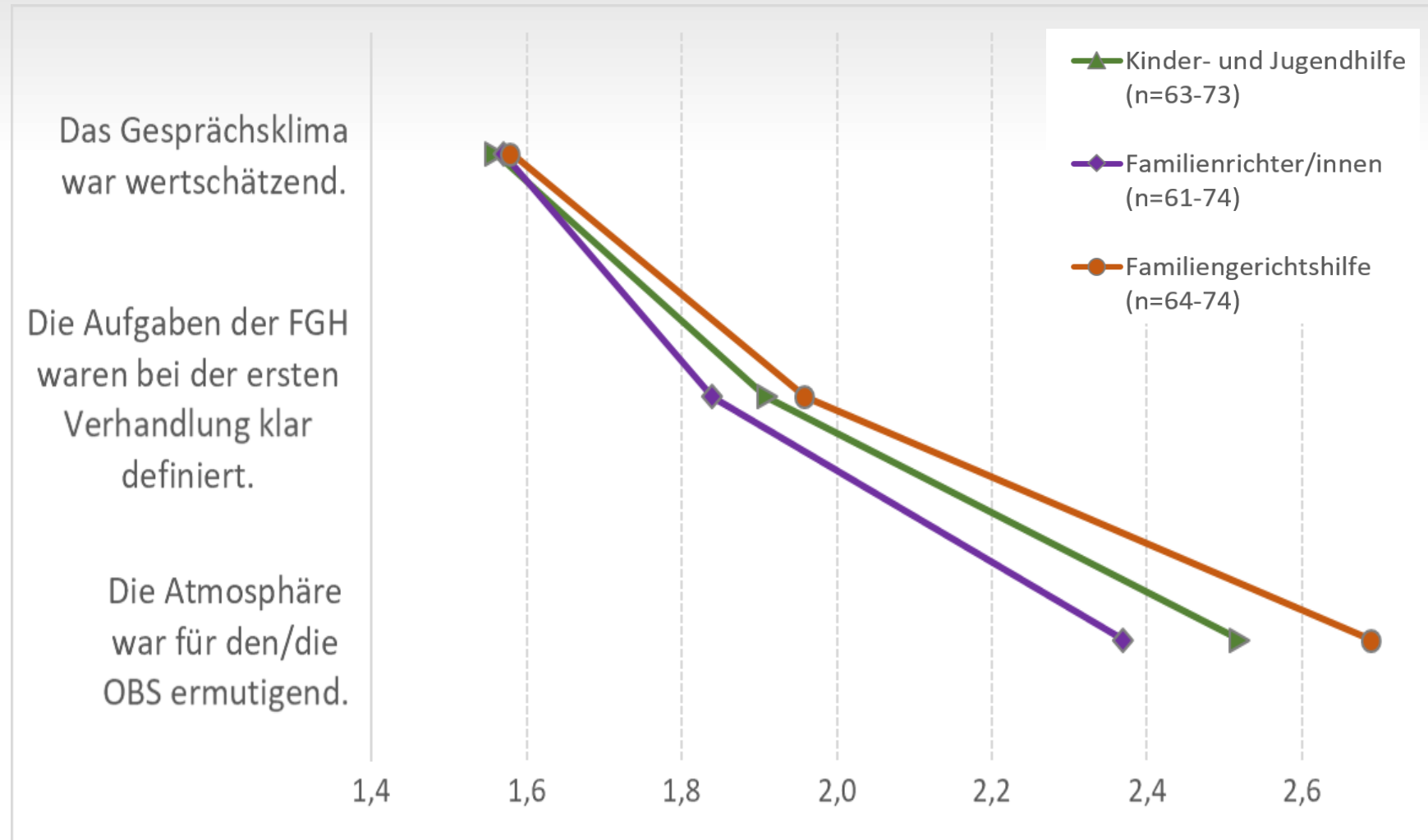
Der Ablauf der ersten Verhandlung wurde anhand relevanter Aspekte bewertet:

- *Wertschätzendes Gesprächsklima*
- *Ermutigende Atmosphäre*
- *Rolle der Familiengerichtshilfe*
- *Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit für den/die Obsorgeträger/innen*
- *Einbringen der Perspektive des/der Obsorgeträger/innen*
- *Berücksichtigung der Perspektive des/der Kindes/er*
- *Fahrplan und Unterstützung*

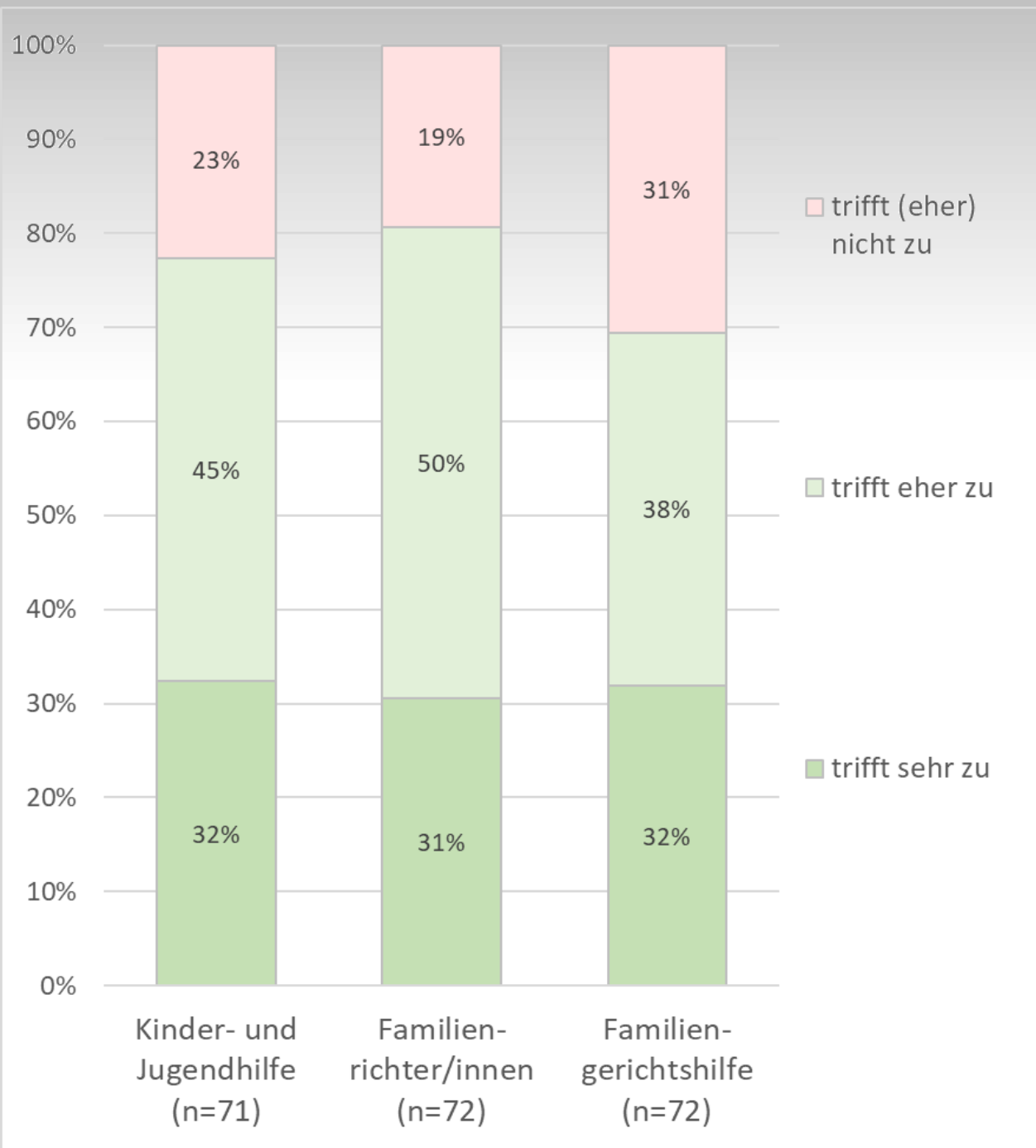
Qualitätsaspekte der ersten Verhandlung – allgemein

Einhellig positiv urteilen die Berufs-gruppen über das **wertschätzende Klima** und die **klaren Aufgaben der FGH**.

An letzter Stelle steht die **ermutigende Atmosphäre**: Diese ist – besonders aus Sicht der FGH – am wenigsten verwirklicht.



Datenexport 1. Verhandlung, n=74, Mittelwerte: 1 = trifft sehr zu..... 6 = trifft gar nicht zu

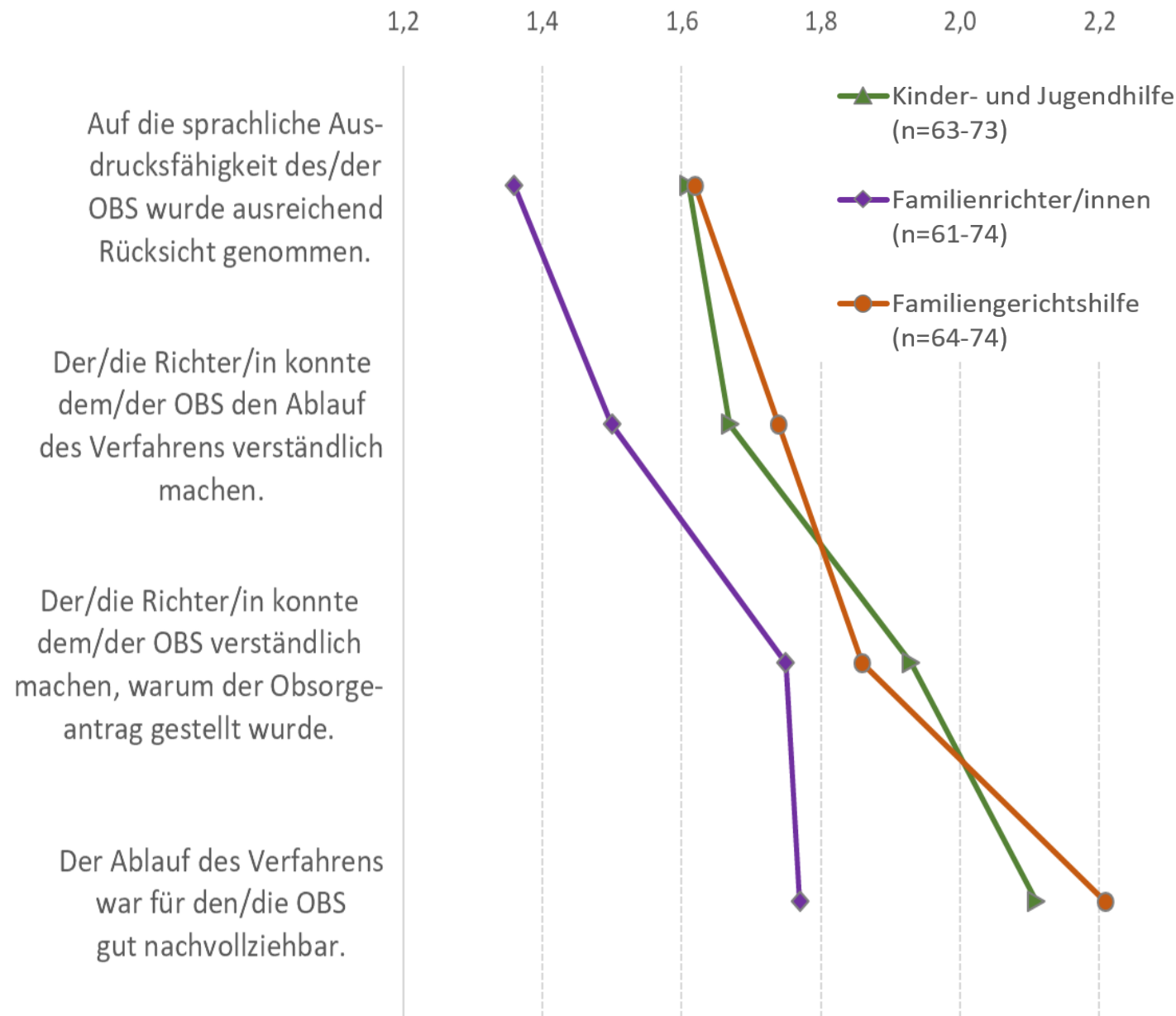


Qualitätsaspekt: *„Ermutigende Atmosphäre für den/die Obsorgeträger/in“*

Beispielhaft ist die ermutigende Atmosphäre genauer dargestellt:

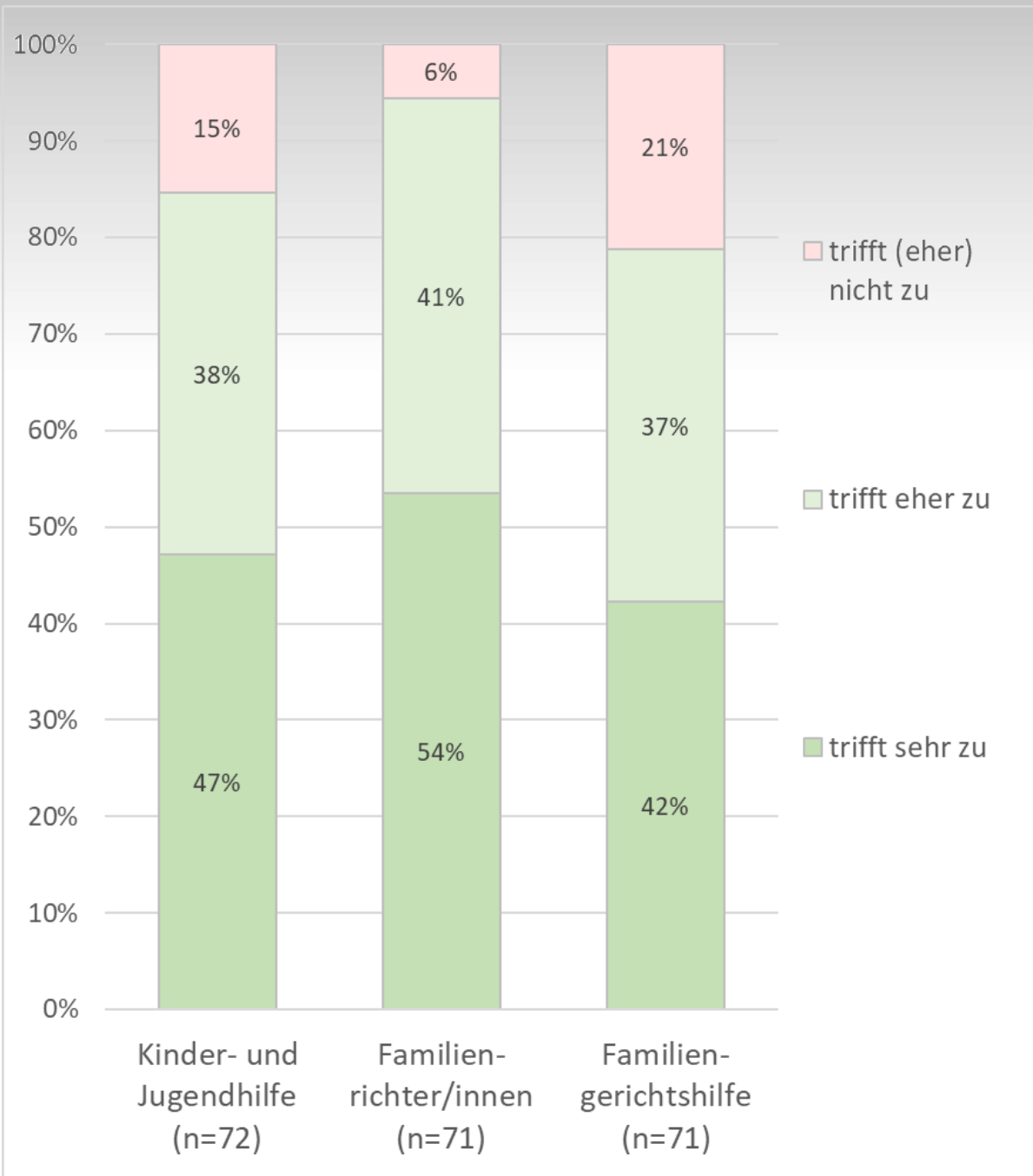
Die Anteile innerhalb der Berufsgruppe sind sehr ähnlich, der Anteil der „Unzufriedenen“ ist bei der FGH mit 31% am höchsten.

Qualitätsaspekte – Nachvollziehbarkeit & Verständlichkeit



Die **Familienrichter/innen** sind am stärksten davon überzeugt, dass auf die sprachliche **Ausdrucksfähigkeit** der/des Sorgerechtes-trägers Rücksicht genommen wurde und ihnen der **Grund** und der **Ablauf des Antrages verständlich** gemacht werden konnte.

Die Vertreter/innen von KJH und FGH gewannen diesen Eindruck seltener, insbesondere der Ablauf des Verfahrens scheint am wenigsten gut vermittelt worden zu sein.

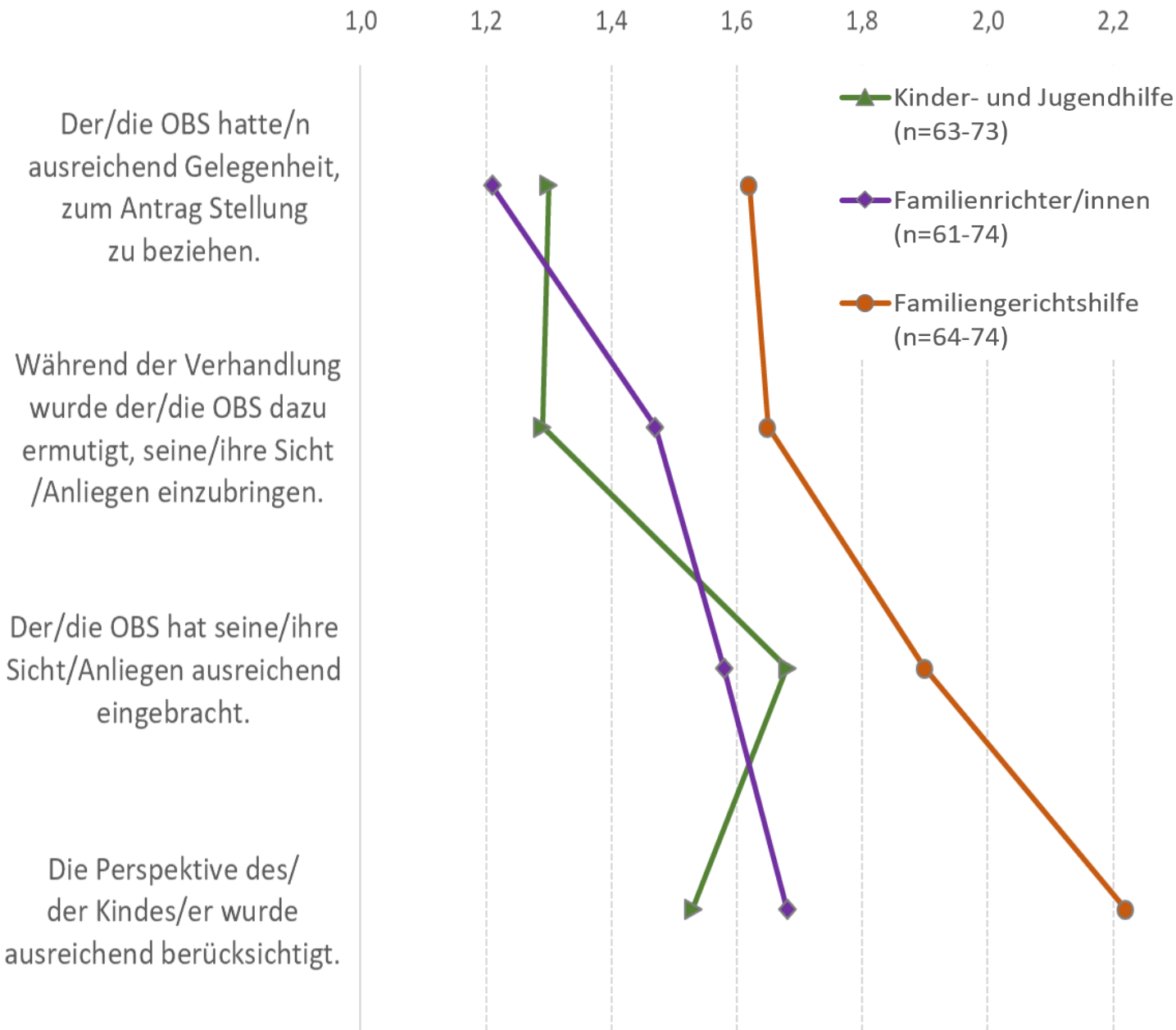


Qualitätsaspekt: *„Der Ablauf der Verhandlung war für den/die Obsorgeträger nachvollziehbar“*

Beispielhaft ist der nachvollziehbare Ablauf genauer dargestellt:

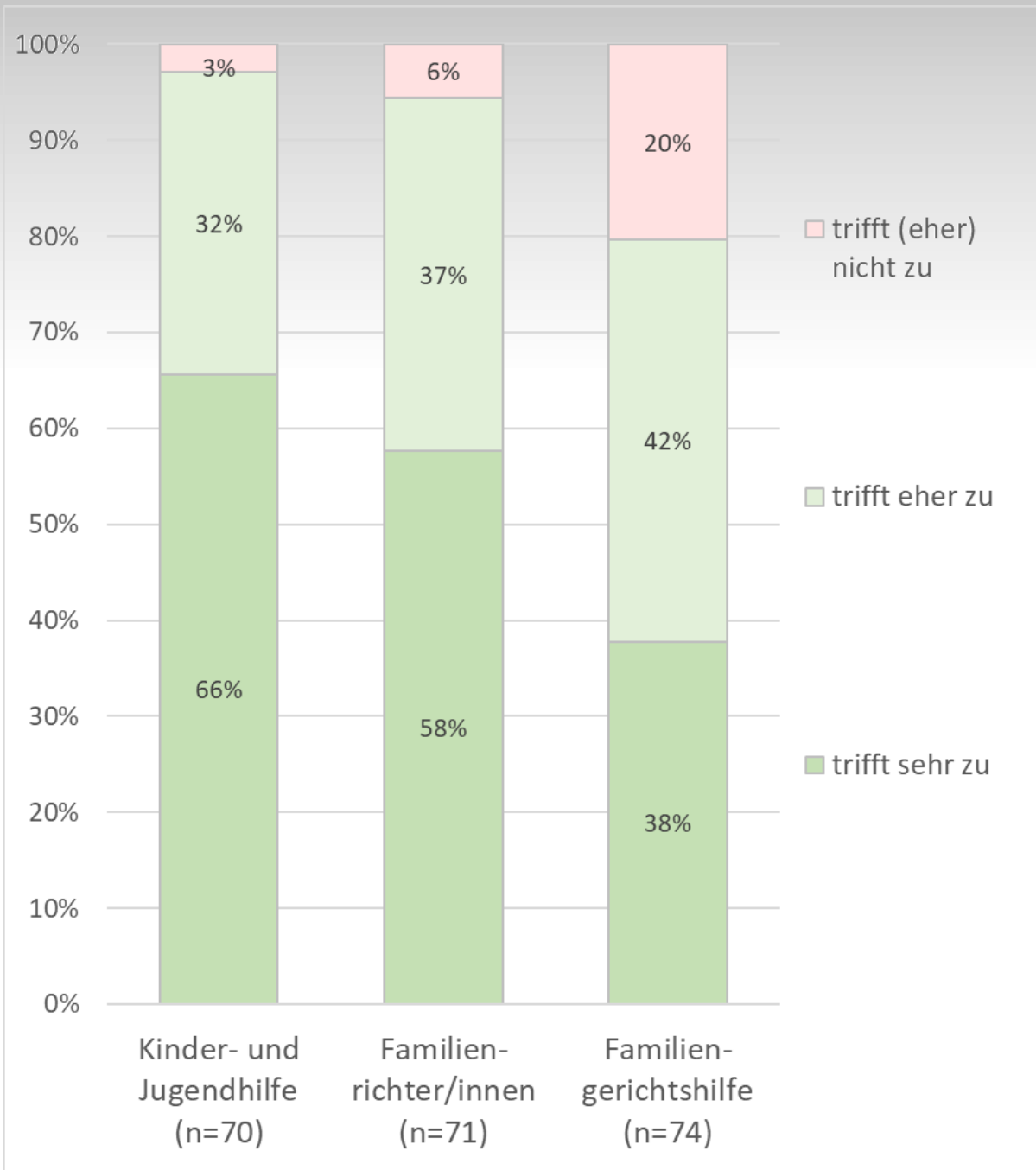
Hier stimmen 54% der Richter/innen voll zu, die Vertreter/innen der KJH und der FGH zeigen sich einigermaßen kritischer.

Qualitätsaspekte – Perspektive der/des Obsorgeträgers/in und des Kindes



Das Einbringen der Perspektive der/des Obsorgeträgers/in sowie die **Berücksichtigung der Perspektive des Kindes** ist aus Sicht der **FGH** am wenigsten verwirklicht worden.

Diese Gruppe urteilt mit einigem Abstand hier am negativsten.



Qualitätsaspekt:

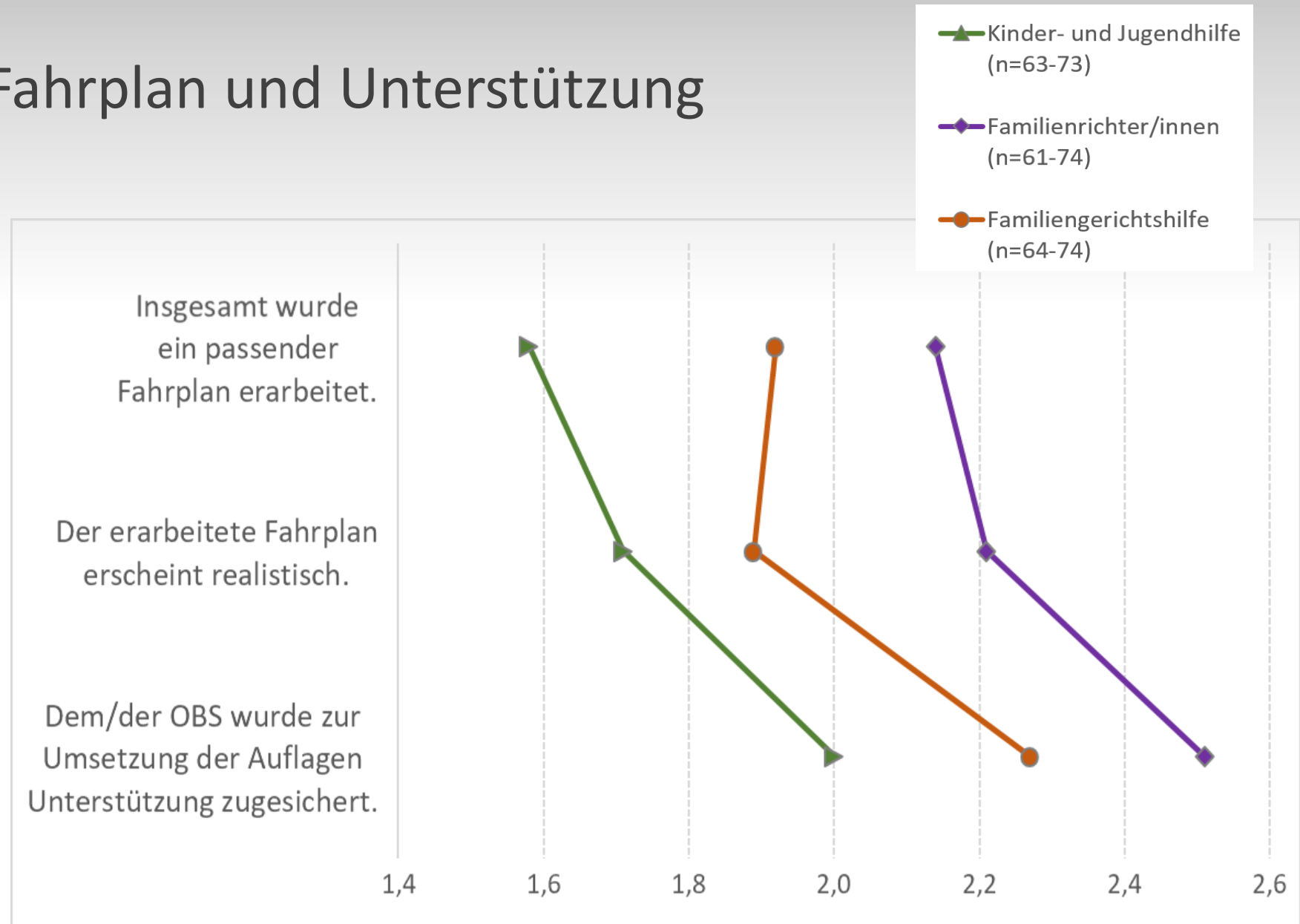
„Die Perspektive des/der Kinder wurde ausreichend berücksichtigt.“

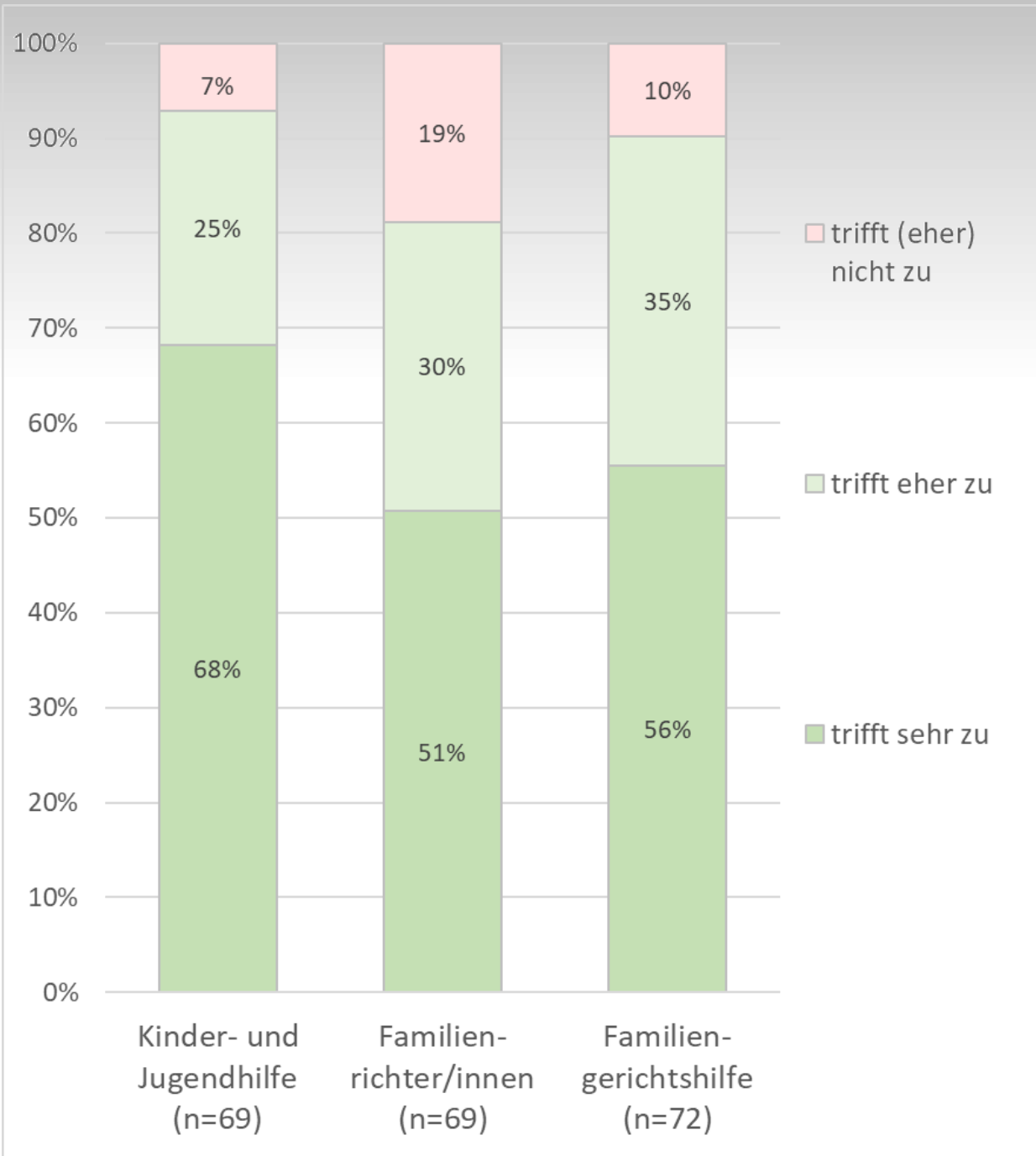
Beispielhaft ist die Berücksichtigung der Perspektive des/der Kinder genauer dargestellt:

In absteigender Reihenfolge bewerten dies 66% der KJH, 58% der Richter/-innen und jedoch lediglich 38% der FGH sehr positiv. Ein Fünftel der FGH sieht diesen Aspekt nicht verwirklicht.

Qualitätsaspekte – Fahrplan und Unterstützung

Der **Fahrplan** und die Zusicherung der **Unterstützung** wird von den Berufsgruppen unterschiedlich beurteilt: **am positivsten urteilt die KJH**, gefolgt von den Richter/innen, am kritischsten ist wieder die FGH.

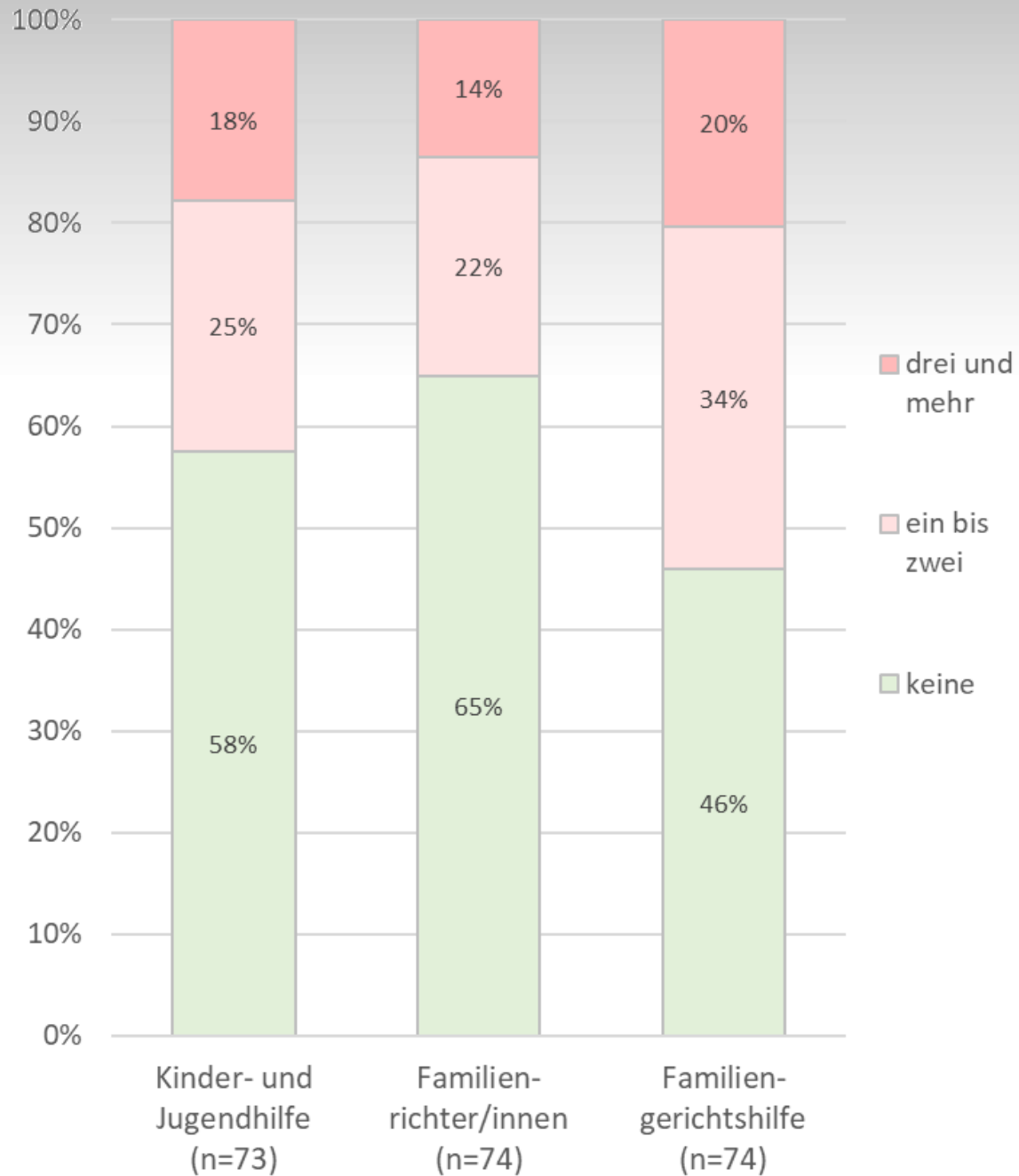




Qualitätsaspekt:
*„Insgesamt wurde ein
 passender Fahrplan
 erarbeitet“*

Beispielhaft ist der passende Fahrplan genauer dargestellt:

Hier zeigt sich die **hohe Zufriedenheit der KJH**: 68% stimmen hier voll zu, der Anteil jener, die nicht zustimmen ist mit knapp einem Fünftel bei den Richter/innen am höchsten.



Der Ablauf der ersten Verhandlung – INSGESAMT

Anzahl der negativ bewerteten Qualitätsaspekte

Die Zufriedenheit mit dem Ablauf der ersten Verhandlung ist insgesamt sehr hoch: 65% der Familienrichter/innen und 58% der KJH bewerteten keinen der erhobenen Aspekte negativ.

Die FGH urteilt am kritischsten, mehr als die Hälfte sahen zumindest einen Aspekt als nicht verwirklicht an.

Der Ablauf der ersten Verhandlung – Qualitätsaspekte – Urteile der Familienrichter/innen

- Die Familienrichter/innen sind jene Berufsgruppe, die die Qualität der ersten Verhandlung am positivsten bewerten. Sie sind besonders mit der **Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens** zufrieden (*Auf die Ausdrucksfähigkeit der Obsorgeträger/innen wurde Rücksicht genommen, sie wissen, warum der Antrag gestellt wurde, konnten zum Antrag Stellung beziehen, der Ablauf der Verfahrens wurde den Obsorgeträger/innen verständlich gemacht und war für sie nachvollziehbar*).
- Kritischer äußern sich die Familienrichter/innen, was **die Zukunft für die Familie** betrifft, nämlich dass ein *„passender und realistischer Fahrplan erarbeitet“* wurde, und dass zur Umsetzung *„ausreichend Unterstützung zugesichert“* wurde. Diese Aspekte beurteilen sie am negativsten.

Der Ablauf der ersten Verhandlung – Qualitätsaspekte – Urteile der Vertreter/innen der KJH

- Die KJH beurteilt die meisten Qualitätsaspekte der ersten Verhandlung sehr positiv, besonders – im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen – mit dem **Einbringen und Berücksichtigen der Perspektive des/der Obsorgeträger/in und des/der Kindes/r**. (*Obsorgeträger/innen konnte/n seine/ihre Anliegen einbringen, die Perspektive des Kindes wurde berücksichtigt wurde, ein passender und realistischer Fahrplan wurde erarbeitet und der Familie dafür ausreichend Unterstützung zugesichert*).
- Tendenziell unzufriedener mit den Qualitätsaspekten der ersten Verhandlung ist diese Gruppe wenn beide Elternteile obsorgeberechtigt sind, bereits Gefährdungsmeldungen vorliegen und Erziehungshilfen in Anspruch genommen wurden, die Familien unter **Armut und/oder Verwahrlosung** leiden, eine eher **niedrigere Risikobelastung** besteht und wenig Schutzfaktoren vorhanden sind. Dies sind auch oft jene Fälle, wo die **Vorbereitungszeit** als **zu kurz** erlebt wurde.

Der Ablauf der ersten Verhandlung – Qualitätsaspekte – Urteile der Vertreter/innen der FGH

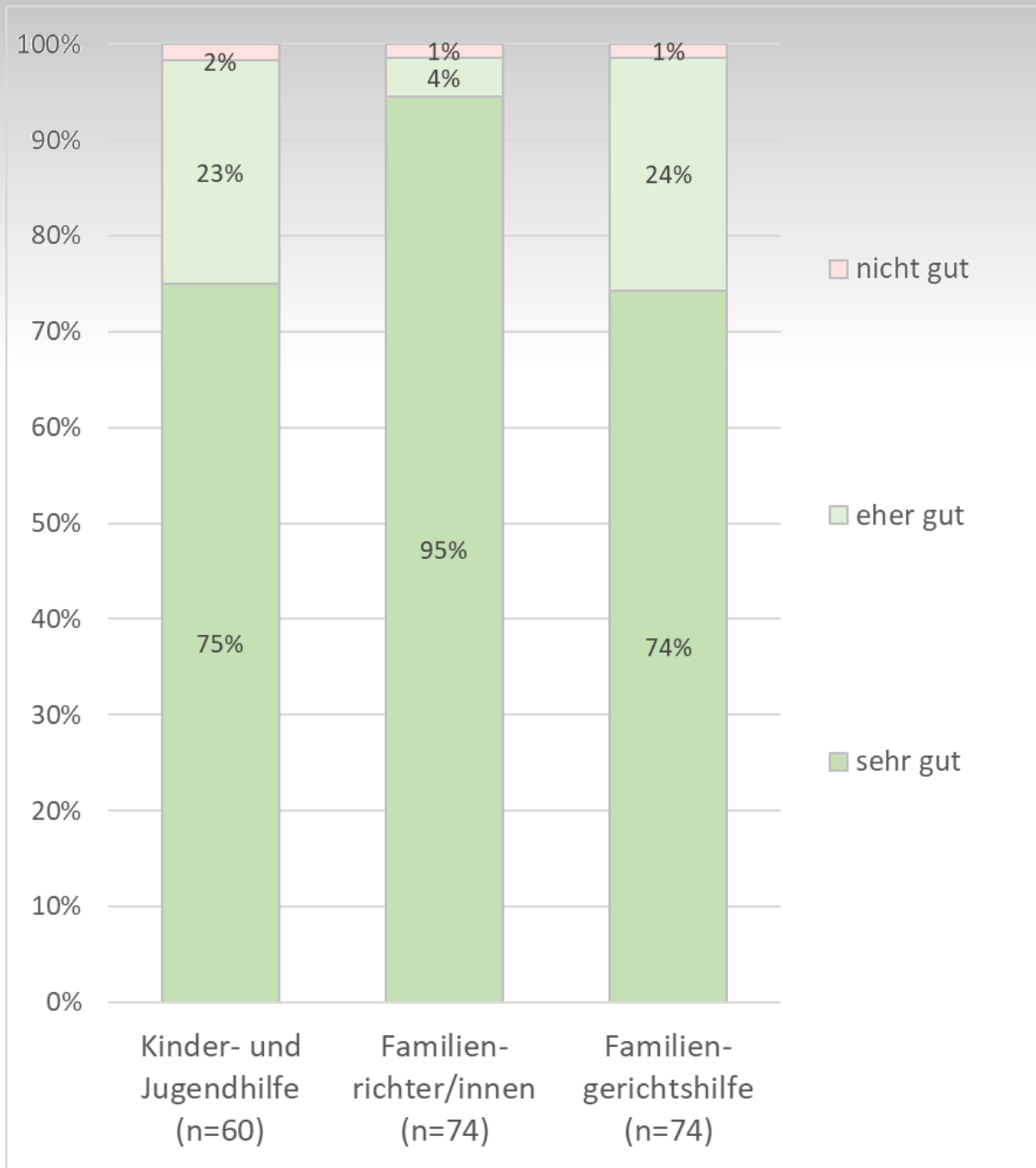
- Die Gruppe der FGH gab die meisten negativen Urteile zum Ablauf der ersten Verhandlung ab. Bei keinem der Aspekte äußerten sie die positivsten Bewertungen.
- Während sie sich hinsichtlich des erarbeiteten Fahrplanes im Mittelfeld befinden, stehen sie mit ihrer Einschätzung oft mit der jeweils anderen Berufsgruppe im Widerspruch....
 - ▶ mit der KJH, wenn es um das **Einbringen der Perspektive der Obsorgeträger/innen oder das Berücksichtigen der Perspektive der Kinder** geht,
 - ▶ mit den Richter/innen, wenn es um die **Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens** für die Obsorgeträger/innen geht.Diese Aspekte sehen die Vertreter/innen der FGH jeweils **deutlich am kritischsten**.
- Auch war die FGH unzufriedener mit der Verhandlung bei Familien, die unter **Gewalt und Konflikten** leiden und eine **hohe Risikobelastung** mit **wenig Schutzfaktoren** aufweisen. Dies sind oft jene Fälle, wo die **Vorbereitungszeit** als **zu lang** wahrgenommen wurde.

Was hätte für die Familie **während der ersten Verhandlung** besser laufen können?

Eine „**faire, bessere und transparente Verhandlung**“:

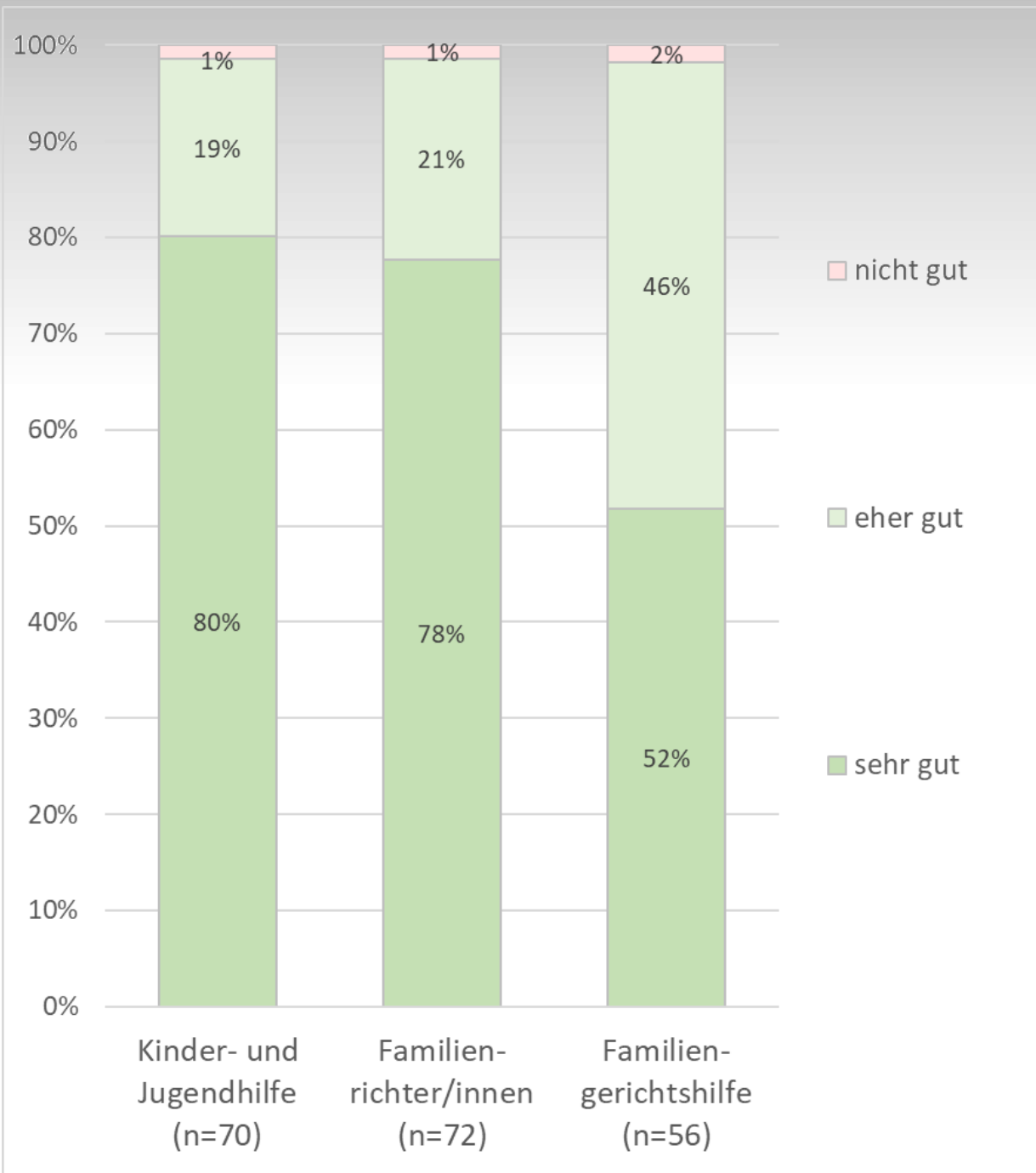
- **Rücksichtnahme auf die mangelnde Sprachkompetenz** sowie das Einbeziehen eines Dolmetsches wird von allen drei Berufsgruppen erwähnt, unklar ist, wer dafür zuständig sein sollte.
- Die KJH wünscht sich eine **Aufklärung der Familien über den Verfahrensablauf** vom Gericht.
- Die FGH fordert ein klares Aussprechen der **Auflagen** und einen klaren **Ablaufplan**, wer wann bei der Verhandlung zu Wort kommt.

Fallbearbeitung durch die drei Berufsgruppen:
Kommunikation im Rahmen des unabhängigen
Verfahren, Beiträge zur Vorbereitung auf und
während der ersten Verhandlung



Kommunikation zwischen... Richter-/innen & FGH

... wird mehrheitlich als sehr gut wahrgenommen, insbesondere von den Familienrichter/innen (95%).



Kommunikation zwischen.... Richter-/innen & KJH

... wird ebenfalls mehrheitlich sehr positiv erlebt.

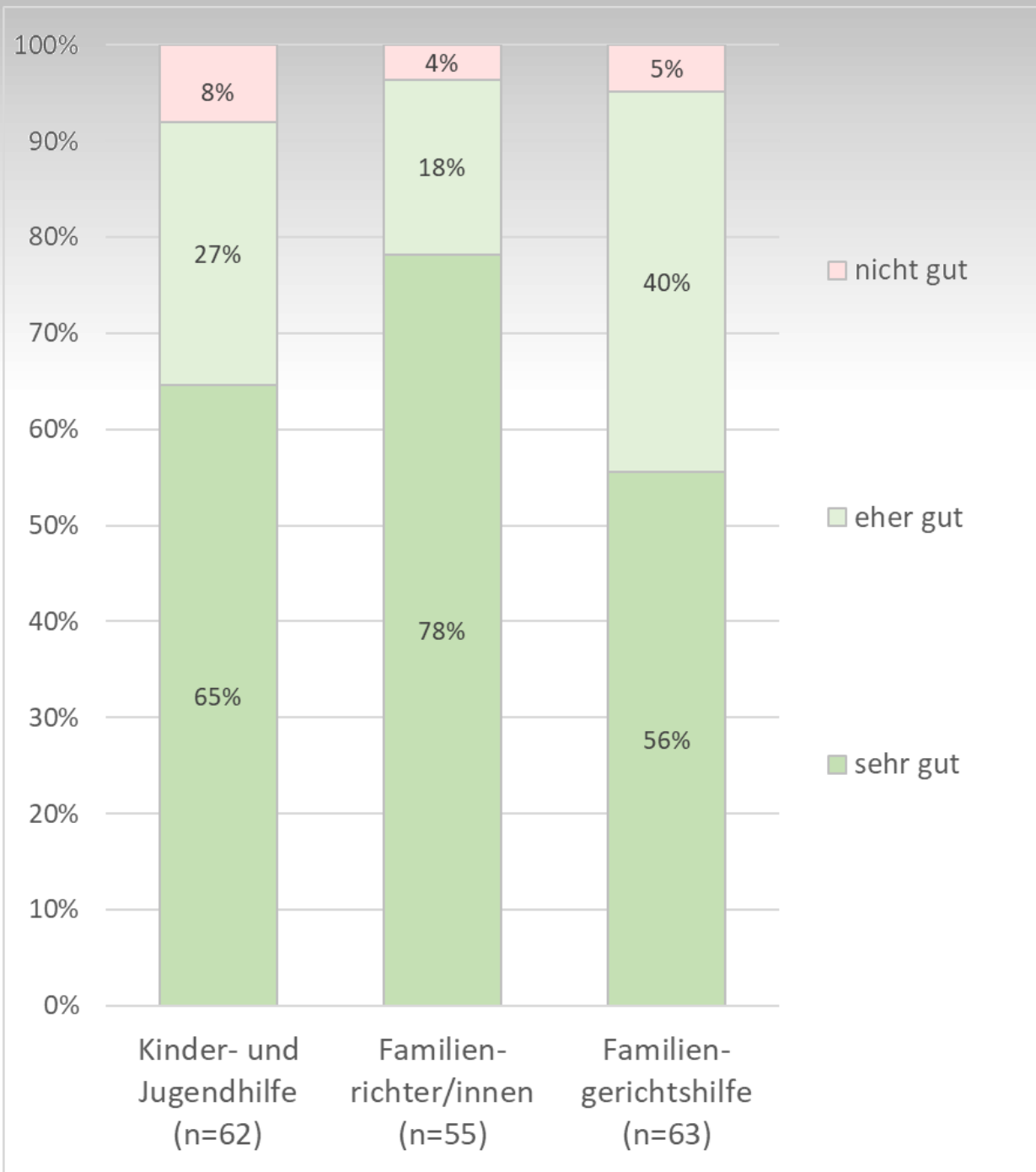
Aus der Sicht der FGH, die an dieser Kommunikation nicht teilhaben, wird diese jedoch seltener (52%) als sehr gut wahrgenommen.

Kommunikation zwischen.... FGH & KJH

Während die Richter/innen, als nicht beteiligte Berufsgruppe, diese zu 78% als sehr gut bewerten, äußern sich die **beteiligten Gruppen** etwas **kritischer**.

Lediglich 65% der KJH und 56% der FGH erlebten die Kommunikation zwischen ihnen als sehr gut.

Auffallend ist auch, dass jeweils 15% der beiden Gruppen ihre Kommunikation **nicht bewertet haben**.

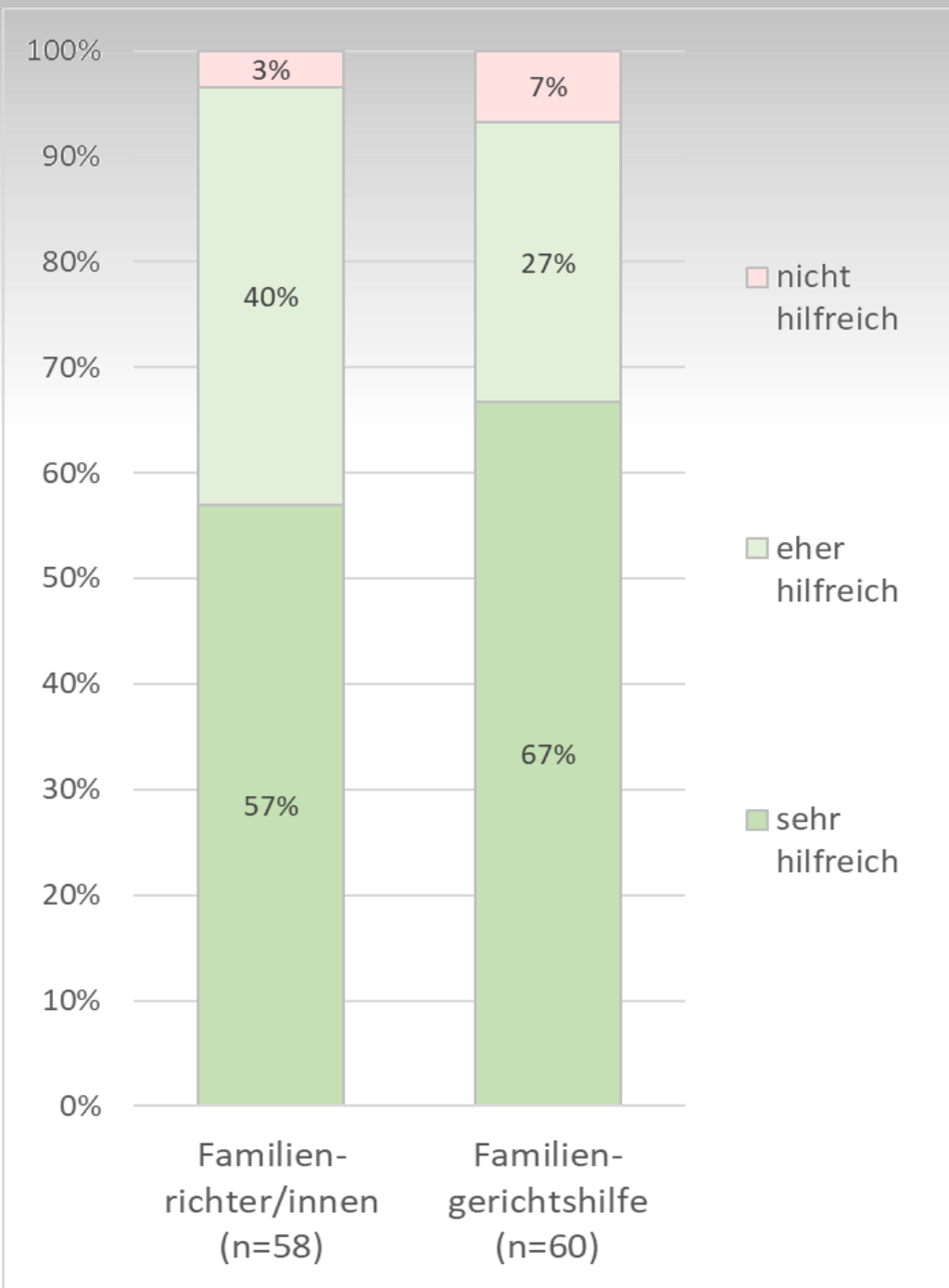


Kommunikation zwischen den Berufsgruppen

- Insgesamt wird die **Kommunikation zwischen den Berufsgruppen mehrheitlich als sehr gut** wahrgenommen.
- Die **Kommunikation mit den Familienrichter/innen** wird **am besten** bewertet.
- Die Familienrichter/innen selbst bewerten ihren Austausch mit der FGH positiver als jenen mit der KJH.
- Auch umgekehrt erleben die Vertreter/innen der FGH ihre Kommunikation mit den Richter/innen besser als jene mit der KJH.
- Die Vertreter/innen der KJH erleben ihre Kommunikation mit den Richter/innen positiver als ihren Austausch mit der FGH.
- **Am wenigsten positiv wird die Kommunikation zwischen KJH & FGH bewertet, und zwar von den FGH (56%) noch seltener als von den KJH (65%).**

Vorschläge zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Berufsgruppen

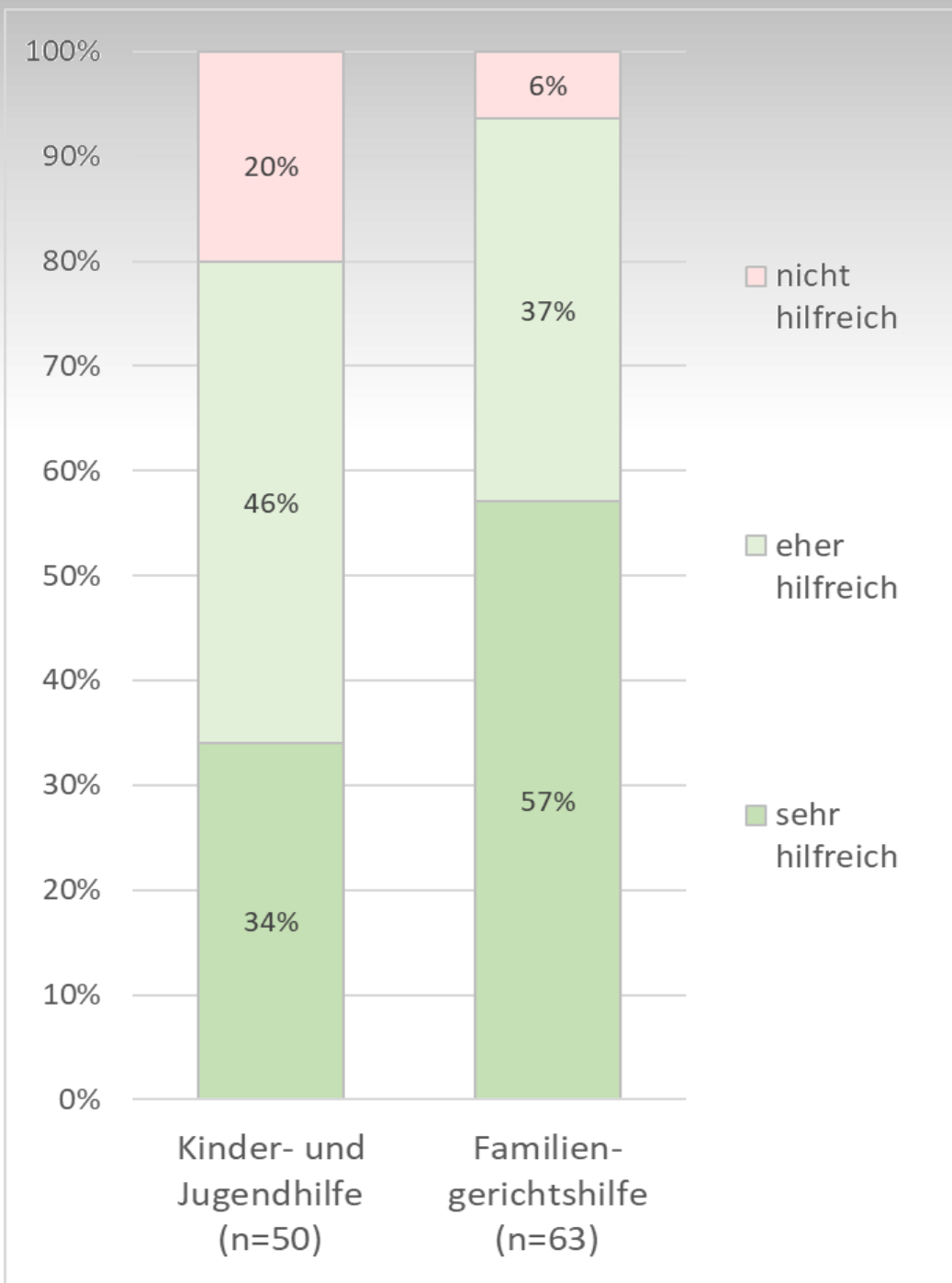
- **FGH wünscht sich klare Aufträge von den Richter/innen**
- **Richter/innen und FGH wünschen sich eine verbesserte und vollständigere Informationsweitergabe der KJH an das Gericht**
- **KJH wünscht Information, ob die FGH in den Fall involviert ist**



Beiträge zur **Vorbereitung** auf die erste Verhandlung – von Seiten der KJH

Jeweils 20% der Richter/innen und der Vertreter/innen der FGH haben die Beiträge der KJH nicht bewertet.

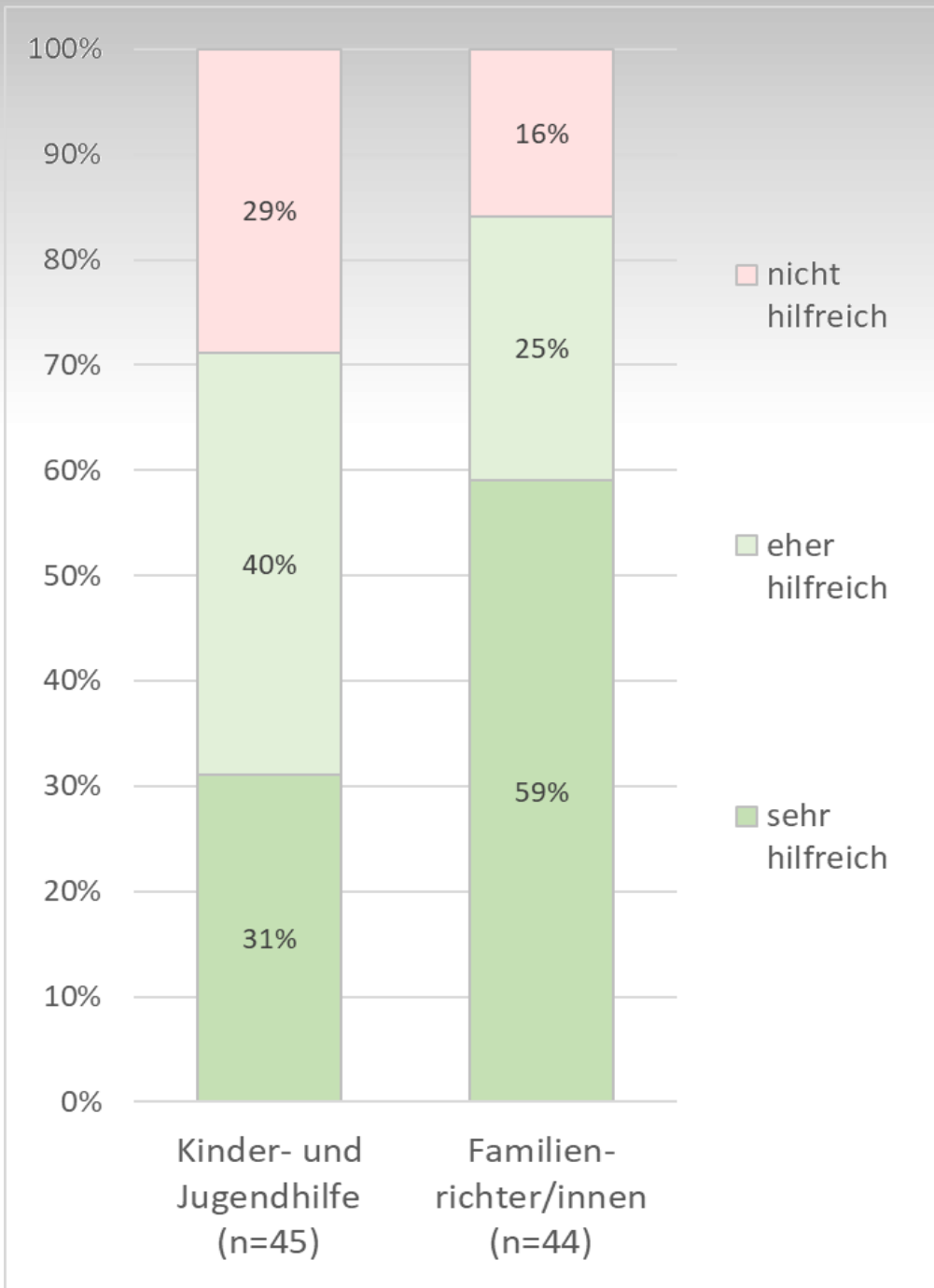
57% der Richter/innen und zwei Drittel der Vertreter/innen der FGH nahmen die Beiträge der KJH während der Vorbereitung als sehr hilfreich wahr.



Beiträge zur **Vorbereitung** auf die erste Verhandlung – von Seiten der Richter/innen

Ein Drittel der Vertreter/innen der KJH und 15% der FGH haben die Beiträge der Familienrichter/innen nicht bewertet.

Während 57% der FGH die Beiträge der Richter/innen als sehr hilfreich einstufen, lag dieser Anteil bei der KJH lediglich bei 34%.



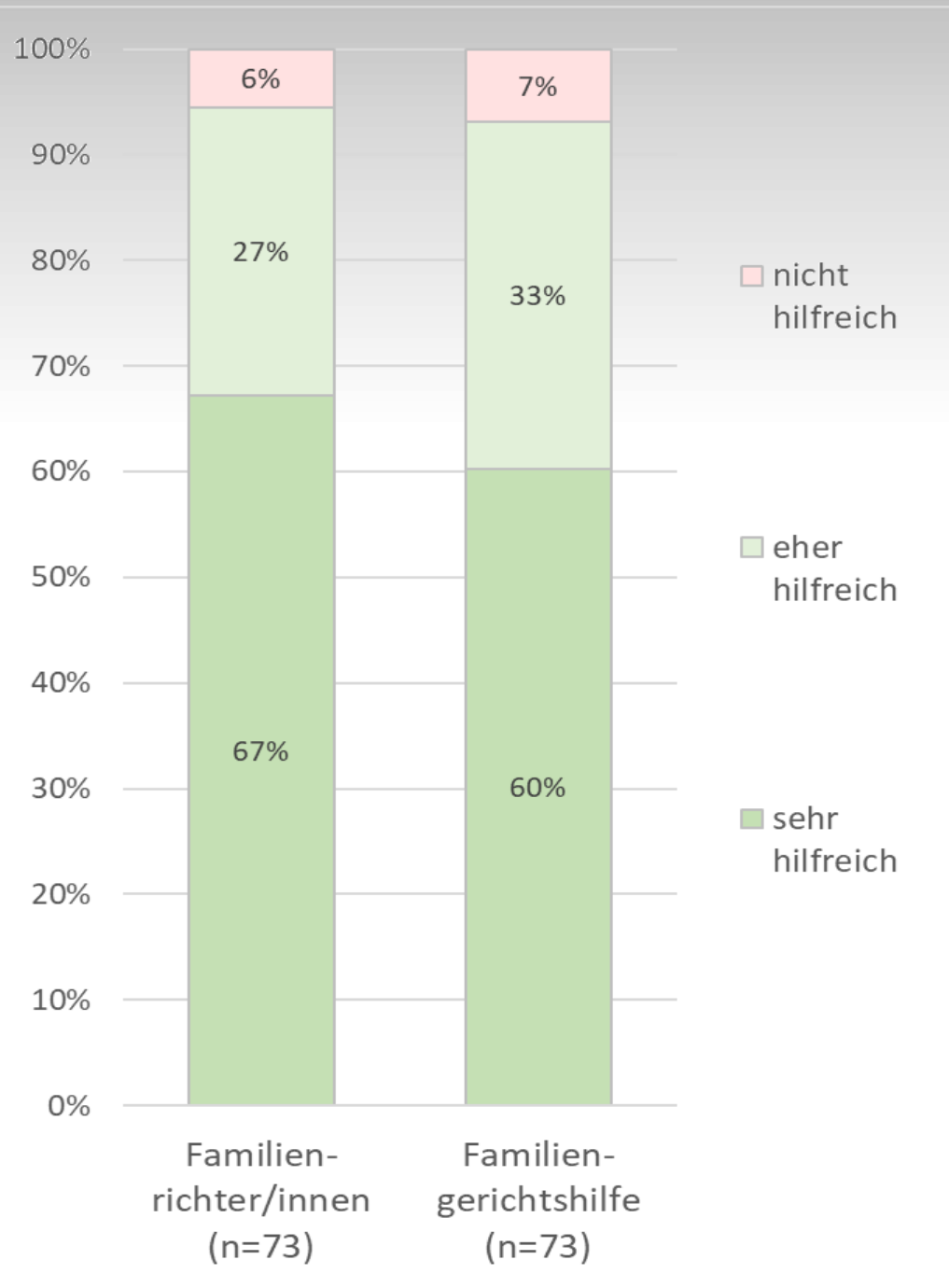
Beiträge zur **Vorbereitung** auf die erste Verhandlung – von Seiten der FGH

Jeweils 40% der Richter/innen und der Vertreter/innen der KJH haben die Beiträge der FGH nicht bewertet.

Die Richter/innen erlebten die Beiträge der FGH zu 59% als sehr hilfreich, doch die Vertreter/innen der KJH urteilten auch hier wieder kritisch: Lediglich 31% erlebten sie als sehr hilfreich, immerhin 29% als nicht hilfreich.

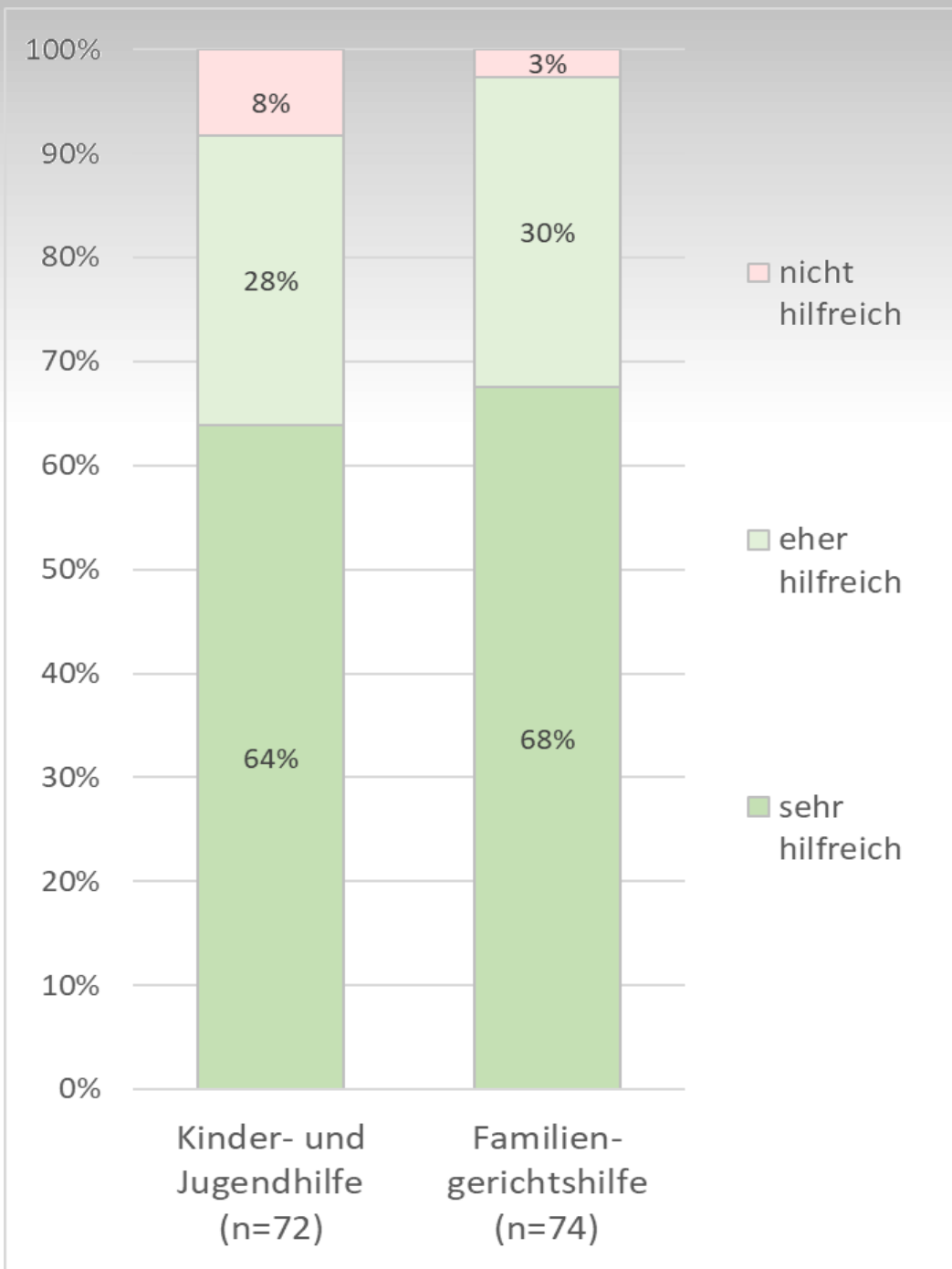
Beiträge zur **Vorbereitung** auf die erste Verhandlung

- Die Beiträge der Berufsgruppen während der Vorbereitung auf die erste Verhandlung wurden **häufig nicht beurteilt**. Insbesondere die **Beiträge von Seiten der FGH** wurden von jeweils 40% der anderen beiden Berufsgruppen nicht bewertet.
- Die **Beiträge von Seiten der KJH** werden insgesamt **am hilfreichsten** erlebt, besonders auch von aus Sicht der FGH.
- Umgekehrt jedoch beurteilten die Vertreter/innen der KJH die Beiträge der anderen Berufsgruppen deutlich häufiger als nicht hilfreich.



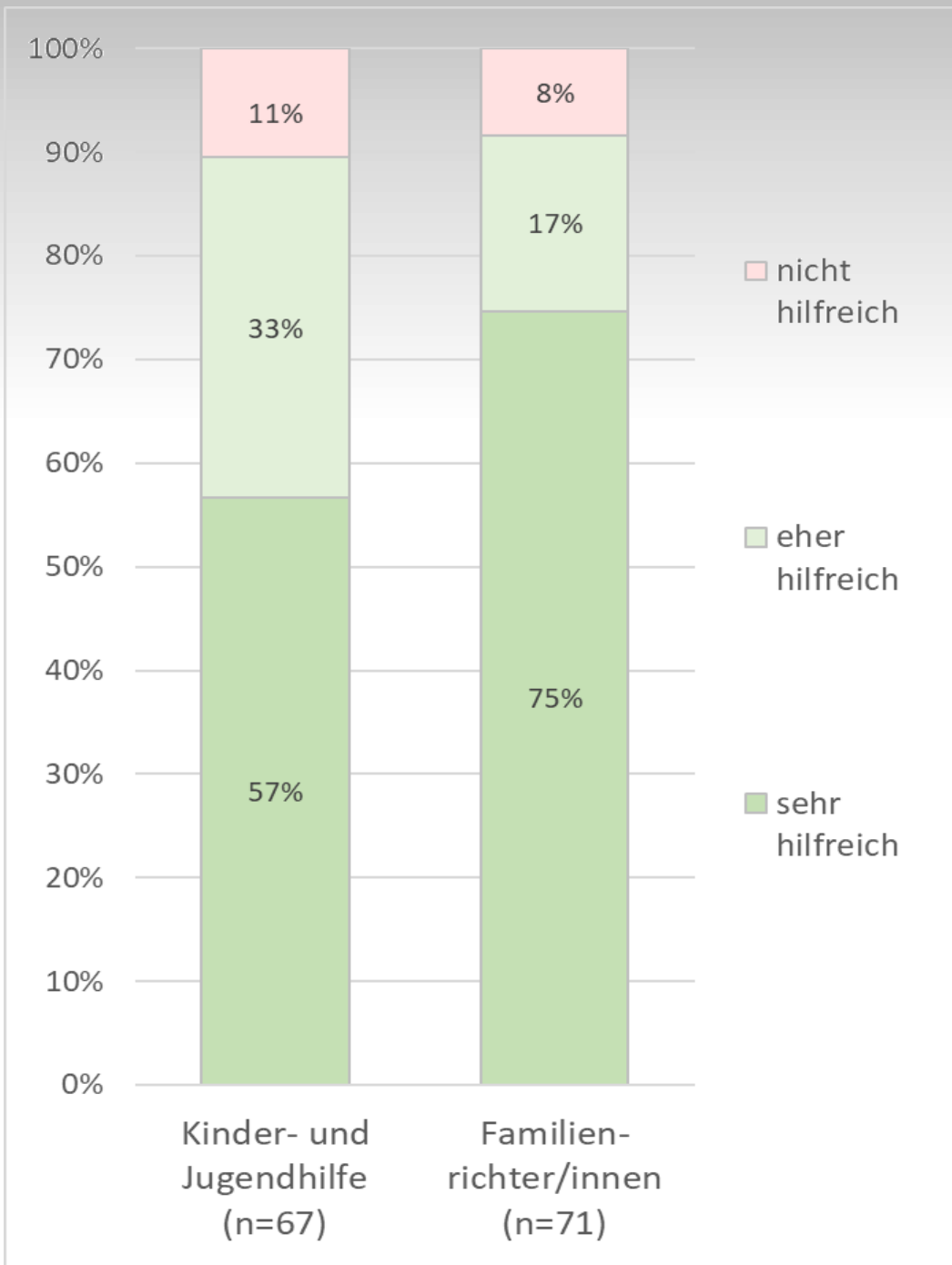
Beiträge während der **ersten Verhandlung** – von Seiten der KJH

Familienrichter/innen und FGH
sehen die Beiträge der KJH während
der ersten Verhandlung mehrheitlich
als sehr hilfreich an.



Beiträge während der **ersten Verhandlung** – von Seiten der Richter/innen

Auch die Beiträge der Richter/innen während der ersten Verhandlung werden von zwei Drittel der anderen beiden Berufsgruppen als sehr hilfreich erlebt.



Beiträge während der **ersten Verhandlung** – von Seiten der FGH

75% der FR und knapp 60% der der KJH beurteilten die Beiträge der FGH während der ersten Verhandlung als sehr hilfreich.

Beiträge während der ersten Verhandlung

- Die Nützlichkeit der Beiträge während der ersten Verhandlung als sehr hoch eingestuft.
- Die Beiträge von Seiten der Vertreter/innen der KJH und der Familienrichter/innen wurden von jeweils rund zwei Drittel als sehr hilfreich wahrgenommen.
- Bei der Beurteilung der Nützlichkeit der Beiträge der Vertreter/innen der FGH ist die Meinung unterschiedlich: Während drei Viertel der Familienrichter/innen diese als sehr hilfreich einstufte, so betrug dieser Anteil bei den Vertreter/innen der KJH lediglich unter 60%.

Anmerkungen zum Modellprojekt insgesamt

Zum Modellprojekt insgesamt wurden folgende Themen angerissen:

- Gefahr, nicht im Sinne des Kindeswohles zu handeln durch wiederholtes Festsetzen von **Fahrplänen, die bereits nicht eingehalten werden konnten.**
- Beachten der **Konstellation** während der ersten Verhandlung:
Wer sollte dabei sein, wer nicht?
- **Transparenter und partizipativer Ablauf** für die betroffenen Familien wichtig
(Personalressourcen!)
- **Klarheit der Aufgaben und Verantwortlichkeiten**, besonders für die **FGH**

Fälle, für die das **Modellprojekt nicht passend** war

In 23 Fällen wurde von den Richter/innen angegeben, dass das Modellprojekt nicht passend war. Die wichtigsten Gründe hierfür sind:

- Es konnte eine Einigung erzielt werden.
- Es konnte kein passender Fahrplan erarbeitet werden.
- Die erforderlichen Gutachten brauchen länger Zeit.
- Psychische Krankheit oder Angst von Beteiligten machen eine Verhandlung unmöglich.

Handlungsempfehlungen

Erste Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen bis zur ersten mündlichen Verhandlung

- Österreichweites Erfassen von Anzahl und Dauer der gerichtlichen Verfügungen und Befassungen
- Schaffen von empirischen Befunden im Fokus der Nachhaltigkeit
- Entwicklung eines standardisierten Obsorgeantrages
- Ermittlung der Perspektiven der beteiligten Familienmitglieder im Vorfeld